

BETEILIGUNGSVERTRAG

Beteiligungsvertrag	2
Anhang 1: Allgemeine Bedingungen für die Mitgliedschaft beim RCI points networks	4
Anhang 2: Standardinformationsblatt für Tauschverträge	6
Anhang 3: Separates Standardrücktrittsformular zur leichteren Ausübung des Rücktrittsrechts vom Tauschvertrag	12
Anhang 4: Network-Regeln	13
Cession Authorisation	20



REISEN IN SEINER NEUEN FORM

Beteiligungsvertrag



☐ Neukauf

☐ Umwandlung von RCI-Wochen

☐ Zusätzlicher Kauf

Dieser Beteiligungsvertrag wird zwischen RCI Europe (Nr. 01148410), mit eingetragenem Firmensitz in The Business Exchange, Rockingham Road, Kettering, Northants NN16 8JX (im Folgenden als „Network-Verwalter“ bezeichnet) und den weiter unten angegebenen Mitgliedern abgeschlossen.

Datum des Vertragsabschlusses:

Vertragsdatum:

Ort des Vertragsabschlusses:

Mitgliedsbeitrag (nicht zutreffend bei Bezahlung durch Wohnanlage):

Vertrags-Nr.:

Name der Ferienanlage

Nr. der Ferienanlage

Datum

A. Mitgliedsdaten

Erste E-Mail-Adresse

Zweite E-Mail-Adresse

Angabe Erforderlich

Anrede

Herr ☐ Frau ☐ Dr. ☐

Andere:

Name des Antragstellers/
der Antragstellerin

Anrede

Herr ☐ Frau ☐ Dr. ☐

Andere:

Name des Antragstellers/
der Antragstellerin

Geburtsdatum
Antragsteller/in 1

Geburtsdatum
Antragsteller/in 2

Gewünschte Sprache bei Publikationen:

☐ Deutsch ☐ Englisch ☐ Französisch ☐ Spanisch ☐ Italienisch ☐ Finnisch ☐ Ungarisch ☐ Schwedisch

Anschrift

Name des Verkäufers

Postleitzahl

Land

Privat

Tel.-Nr.

Geschäftlich

Tel.-Nr.

Ihre Handy Telefonnummer :

Die Datenschutzerklärung von RCI enthält Informationen zu Ihren persönlichen Rechten. Durch Ankreuzen des folgenden Kästchens bestätigen Sie:

☐ dass Sie die **hier*** verfügbare Datenschutzerklärung von RCI gelesen und verstanden haben und der Erfassung, Verwendung, Offenlegung und internationalen Übermittlung Ihrer oben angegebenen personenbezogenen Daten gemäß und für die in der Datenschutzerklärung dargelegten Zwecke zustimmen. Bitte beachten Sie, dass Sie nicht zur Teilnahme am RCI-Tauschprogramm berechtigt sind, wenn Sie die oben genannte Zustimmung nicht erteilen oder widerrufen.

Durch Ankreuzen der folgenden Kästchen stimmen Sie dem Erhalt der folgenden Werbemitteilungen zu:

☐ Ja, ich stimme dem Erhalt von Mitteilungen von **RCI Europe** zu, damit RCI Europe mir Werbemitteilungen per E-Mail, Post, SMS und/oder Telefon senden kann.

☐ Ja, ich stimme dem Erhalt von Mitteilungen von **mit RCI Europe verbundenen Unternehmen** zu (verbundene Unternehmen/Marken sind in der Datenschutzerklärung von RCI in zwei Bereiche unterteilt und können **hier**** und **hier***** eingesehen werden. Diese Unternehmen sind damit berechtigt, mir Werbemitteilungen per E-Mail, Post, SMS und/oder Telefon zu senden).

☐ Ja, ich bin damit einverstanden, dass RCI Europe meine persönlichen Daten an **ausgewählte Dritte (Fluggesellschaften, Autovermietungen und andere Reiseanbieter)** weitergibt, damit diese mir Werbemitteilungen per E-Mail, Post, SMS und/oder Telefon zukommen lassen können.

Sie können sich jederzeit abmelden, indem Sie die entsprechende Funktion in den von uns erhaltenen E-Mails und/oder SMS verwenden oder uns unter der entsprechenden E-Mail-Adresse kontaktieren, die in der Datenschutzerklärung von RCI angegeben ist. Diese ist über den obigen Link verfügbar.

* (https://www.rci.com/content/dam/panorama/docs/eme_all/de_de/rci_privacy_policy_de_DE.pdf)

** (www.wyndhamdestinations.com/us/en/our-brands)

*** (www.panoramaco.com)

B. Mitgliedschaft bei RCI

Ich bin oder ich war Mitglied bei RCI

☐ Ja☐ Nein

RCI ID#

 –

Ich bin z.Zt. Mitglied bei RCI Points

☐ Ja☐ Nein

RCI Points ID#

 –

Ich bringe weitere Ferienwohnrechte in meine bestehende RCI-Points-Mitgliedschaft ein*:

☐ Ja☐ Nein*** Verweise auf die Anhänge 2 und 3 sind nicht relevant und werden bei Auswahl von „Ja“ nicht angegeben.****Neuanmeldung 414 €****Reload 129 €****C. Angaben über die Unterkunft**

Nur in Bezug auf die eigenen Anteile ausfüllen

Name der Wohn-anlage	Inhaberkategorie (variabel, fest, anderes)	Art des Anteils (jährlich, ungerade, gerade)	Nr. der Wohn-einheit	Zeitraum Wochen-Nr./Saison	Art der Wohneinheit H, S, 1, 2, 3	Max./ Privatbelegung	Dauer der Inhaber-schaft	Anzahl Punkte	Reservierung erstes Nutzungsjahr
							Gesamt		

D. Reservierung Erstes Nutzungsjahr**Startdatum des ersten Nutzungsjahres (TT/MM/JJ)****Das erste Jahr ihrer Mitgliedschaft und der Nutzung des RCI's Points Exchange Programms, beginnt immer mit dem Ersten des Monats Ihrer Einschreibung bei RCI-Points.**

Sie müssen für jede eingebrachte Woche zwischen der Reservierung Home Week / Resort / Group oder der RCI-Points-Option wählen.

Wenn Sie die Reservierung Home Week während Ihres ersten Nutzungsjahres in Bezug auf eine hinterlegte Unterkunft wählen wollen, geben Sie bitte diese Wahl für jede Woche im vorstehenden Abschnitt C in der Spalte „Reservierung erstes Nutzungsjahr“ an.

Alle Wochen, die zur Zeit in dem RCI-Wochentauschprogramm bezüglich der in obigem Abschnitt C genannten Unterkünfte hinterlegt sind, werden in RCI-Punkte zur Verwendung im Rahmen des RCI-Points-Network umgewandelt, vorausgesetzt, dass diese Wochen nicht schon getauscht wurden.

E. LAUFZEIT DES BETEILIGUNGSVERTRAGES

Dieser Beteiligungsvertrag beginnt mit Datum des Beginns des ersten Nutzungsjahres, wie oben in Abschnitt D angegeben, und hat eine anfängliche Laufzeit von einem Jahr. Vorbehaltlich der Zahlung der Mitgliedsbeiträge dauert der Vertrag danach bis zum Auslaufen aller Unterkünfte im obigem Abschnitt C fort, wenn er nicht vorher gemäss den Bestimmungen der RCI-Points-Network-Regeln (künftig: „die Regeln“) und den Network-Dokumenten (wie in den Regeln definiert) beendet wird.

F. WEITERE INHABER (Weitere Inhaber müssen auf der Inhaber-Urkunde oder – bescheinigung erscheinen.)

Die maximale Anzahl von Nebenmitgliedern im Rahmen jeder RCI-Points-Mitgliedschaft ist fünf Personen. Die ersten zwei Mitglieder erhalten das Material und die Mailings von RCI Points, vorausgesetzt, sie haben denselben Wohnsitz. Alle fünf Nebenmitglieder werden über das Konto bedient. Die Nebenmitglieder sind unten angegeben:

Weitere Inhaber

Name in Druckbuchstaben (erstes Mitglied)

Unterschrift

Name in Druckbuchstaben (zweites Mitglied)

Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

G. HINWEIS ZUR EINLAGE

Für eine geldwerte Gegenleistung, deren Erhalt und Angemessenheit hiermit bestätigt wird, deponiert das Mitglied automatisch über das Netzwerk bei RCI Europe und überlässt diesem sowie seinen Rechtsnachfolgern und Bevollmächtigten für die Laufzeit des vorliegenden Vertrags (i) sämtliche Nutzungsrechte bezüglich der in oben stehendem Punkt C angegebenen Unterkunft („Unterkunft“); (ii) sämtliche Rechte, Berechtigungen und Ansprüche in Hinblick auf die Nutzung der besagten Unterkunft; und (iii) sämtliche Zugangsrechte, die für die Nutzung der besagten Unterkunft notwendig sind. Das Mitglied behält vorbehaltlich der Rechte, die im Netzwerk deponiert bzw. diesem zur Nutzung durch RCI Europe gemäß den Bestimmungen und den Netzwerkdokumenten (wie in den Bestimmungen festgelegt) überlassen wurden, den Anspruch auf die Unterkunft.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich während der Laufzeit des vorliegenden Beteiligungsvertrags zur Zahlung sämtlicher Kosten und Gebühren in Verbindung mit der Unterkunft sowie des aktuellen Mitgliedsbeitrags verpflichtet bin. Der vorliegende Beteiligungsvertrag unterliegt den Netzwerkdokumenten und den ihm beiliegenden Allgemeinen Bedingungen. Ich habe diese Allgemeinen Bedingungen gelesen und stimme ihnen zu.

H. ALLGEMEINES

Die aktuellen Bestimmungen sind diesem Vertrag als Anhang 4 beigefügt und stellen einen Bestandteil dieses Vertrags dar. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrags bestätige ich, dass ich die Bestimmungen gelesen habe und dass ich zustimme, an diese gebunden zu sein. Dies schließt insbesondere die Abschnitte zu zusätzlichen Produkten und Leistungen sowie die Datenschutzerklärung des Netzwerkverwalters mit ein. Mir ist bekannt, dass die Bestimmungen von Zeit zu Zeit geändert werden können. Darüber hinaus bestätige ich, dass dieser Vertrag getrennt und gesondert von sonstigen Verträgen, Kaufvereinbarungen, Anträgen oder Übereinkünften ist, die ich unter Umständen mit anderen Parteien geschlossen habe.

Dieser Vertrag stellt den einzigen Vertrag zwischen den Mitgliedern und dem Network-Verwalter dar.

Ihre Mitgliedschaft bei RCI Points Network tritt erst in Kraft, nachdem die Zahlung Ihres Mitgliedsbeitrags eingegangen ist und Ihr Mitgliedschaftsantrag bearbeitet und angenommen wurde.

Sie bestätigen, die wesentlichen Informationen (wie gemäß den Bestimmungen über den Schutz der Verbraucher im Hinblick auf bestimmte Aspekte von Teilzeitnutzungsverträgen, Verträgen über langfristige Urlaubsprodukte sowie Wiederverkaufs- und Tauschverträgen (The Timeshare, Holiday Products, Resale and Exchange Regulations 2010) erforderlich) vor Unterzeichnung dieses Vertrages erhalten zu haben, wobei die wesentlichen Informationen in Anhang 2 als Teil dieses Vertrages angegeben sind.

Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages aufgrund irgendeiner Vorschrift oder gesetzlichen Regelung irgendeiner Gerichtsbarkeit als illegal, ungültig oder nicht durchsetzbar betrachtet wird, gilt die jeweilige Bestimmung im betroffenen Umfang als nicht Teil dieses Vertrages, und die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der restlichen Bestimmungen dieses Vertrages wird davon nicht betroffen und besteht uneingeschränkt fort.

Die Anhänge sind Teil dieses Vertrages und werden in diesen integriert.

Mastercard ☐ Visa ☐ Scheck ☐ Postanweisung ☐ Überweisung ☐

IBAN: GB03 BARC 2000 0074 3752 55

SWIFT-Code: BARCGB22

I. RÜCKTRITTSRECHT

SIE KÖNNEN VON DIESEM VERTRAG ZURÜCKTRETEN. WEITERE INFORMATIONEN ZU IHREM RÜCKTRITTSRECHT FINDEN SIE IN TEIL 2 DES ANHANGS 2 SOWIE IN ANHANG 3 DIESES VERTRAGES. WENN SIE INNERHALB DER RÜCKTRITTSFRIST VON DEM VERTRAG ZURÜCKTRETEN MÖCHTEN, KÖNNEN SIE (NICHT OBLIGATORISCH) DAS ALS ANHANG 3 DIESES VERTRAGES ANGEFÜGTE SEPARATE STANDARDRÜCKTRITTSFORMULAR VERWENDEN.

Dies ist ein Austauschvertrag. Durch die Unterzeichnung  Bestimmungen gebunden.

Mitglied

Nebenmitglied

Unterschrift

Unterschrift

Datum

Datum

Unterzeichnet für und im Namen von
RCI Europe in Kettering, Großbritannien

Anhang 1

Allgemeine Bedingungen für die Mitgliedschaft beim RCI Points Network

- 1. DEFINITIONEN:** Die hier verwendeten Begriffe sind in den Regeln definiert. Die Wörter „Sie“ oder „Mitglied“ bedeuten das auf der Rückseite genannte Mitglied, welches von dem Network-Verwalter als Mitglied in das Network aufgenommen wurde. „Wir“ oder „uns“ bedeutet RCI Europe („der Network-Verwalter“).
- 2. EINBRINGUNG UND ÜBERTRAGUNG VON RECHTEN**
 - (a) Wie auf Seite 1 des vorliegenden Beteiligungsvertrags erläutert, deponieren Sie während der Laufzeit des Vertrags sämtliche Rechte bezüglich der Unterkunft beim Netzwerk bzw. überlassen sie diesem, so dass der Netzwerkverwalter und die Mitglieder des RCI Points-Netzwerks die Unterkunft gemäß den Netzwerkdokumenten nutzen können. Sie stimmen zu, dass die abgetretenen Rechte bezüglich der Unterkunft vom Netzwerkverwalter für angemessene gewerbliche Zwecke verwendet werden können, darunter insbesondere für die Erfüllung von Tauschanfragen anderer Mitglieder, für Inspektionsbesuche, Sonderaktionen, Vermietung, Verkauf, Vermarktung oder andere Zwecke im alleinigen Ermessen des Netzwerkverwalters, einschließlich der Verwendung in anderen Tausch- oder Unterkunftsprogrammen. Sie behalten den Anspruch auf die Unterkunft. Sämtliche mit der Unterkunft verbundenen Verpflichtungen, darunter insbesondere die Pflicht zur Zahlung von Servicegebühren, Veranlagungen, Steuern, Gemeinkosten, Kurtaxen, Hypotheken oder anderen mit der Unterkunft verbundenen Gebühren, sind weiterhin von Ihnen zu erfüllen und werden nicht an uns oder die Mitglieder des RCI Points-Netzwerks abgetreten bzw. übertragen oder von uns oder den Mitgliedern des RCI Points-Netzwerks übernommen. Sie sind weiterhin für die Zahlung aller mit dem Erwerb und der Wartung der Unterkunft verbundenen Kosten verantwortlich (zusammen mit allen in diesem Abschnitt 2(a) aufgeführten Gebühren und Kosten als „Mit der Unterkunft verbundene Kosten“ bezeichnet).
 - (b) Zweck der Deponierung und Überlassung ist es, dem Netzwerk während der Laufzeit des vorliegenden Vertrags sämtliche Nutzungsrechte bezüglich der Unterkunft zu erteilen. Sie haben das Recht, die Unterkunft wie in den Netzwerkdokumenten beschrieben zu nutzen. Sie dürfen die Rechte des Netzwerkverwalters und der Mitglieder zur Nutzung der Unterkunft oder zur Ausübung ihrer jeweiligen Rechte, Ansprüche oder Verpflichtungen hinsichtlich dieser Unterkunft nicht beeinträchtigen. Des Weiteren dürfen Sie die Rechte des Netzwerkverwalters und der Mitglieder hinsichtlich der Inanspruchnahme der überlassenen Rechte nicht beeinträchtigen. Ihre Nutzungsrechte bezüglich der Unterkunft während der Laufzeit des vorliegenden Vertrags sind in den Netzwerkdokumenten erläutert und unterliegen diesen. Sie erkennen an, dass diese Dokumente jeweils in Übereinstimmung mit ihren Bedingungen geändert werden können.
 - (c) Falls eine Angabe im Beteiligungsvertrag unrichtig ist, verpflichten Sie sich, eine Benachrichtigung per E-Mail oder auf www.rci.com über geänderte Angaben von dem Network-Verwalter als endgültigen Nachweis der korrekten Angaben zu akzeptieren.
- 3. LAUFZEIT, VORHERIGE(R) BETEILIGUNGSVERTRAG/BETEILIGUNGSVERTRÄGE.**

Die Laufzeit dieses Vertrags ist in Abschnitt E des Vertrags angegeben. Wenn Sie zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Vertrags einen weiteren in Kraft befindlichen Vertrag hatten, gilt die Dauer dieses Vertrags (und alle anderen Bedingungen dieses Vertrags) für alle Unterkünfte, die dem vorherigen Vertrag/den vorherigen Verträgen unterliegen.
- 4. ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT**
 - (a) Um Mitglied zu werden, müssen Sie oder eine andere Person in Ihrem Namen einen Beteiligungsvertrag sowie die entsprechenden Gebühren an uns übermitteln. Des Weiteren ist die Zustimmung des Netzwerkverwalters erforderlich. Der Netzwerkverwalter behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen den übermittelten Beteiligungsvertrag und die gezahlten Gebühren abzulehnen (auch dann, wenn er den Beteiligungsvertrag unter Umständen bereits unterzeichnet hat). Ohne Einschränkung kann der Netzwerkverwalter von Gesetzes wegen oder durch Beschluss einer Aufsichtsbehörde dazu verpflichtet sein. In einigen Fällen kann es dem Netzwerkverwalter auch von Gesetzes wegen unmöglich sein, Gebühren zurückzuzahlen.
 - (b) Jeder Beteiligungsvertrag muss im Namen des rechtmäßigen Eigentümers der Unterkunft abgeschlossen sein. Der Netzwerkverwalter darf verlangen, dass Unternehmen, Personengesellschaften, Trusts oder andere juristische und nicht natürlich Personen, die Eigentumsrechte an einer Unterkunft besitzen, eine natürliche Person bestimmen, die im Namen der juristischen Person deren Mitgliedschaftsrechte ausübt.
 - (c) Der Network-Verwalter kann bei mehreren Inhabern einer einzigen Unterkunft eine separate Mitgliedschaft fordern und die Art, in der mehrere Inhaber die Mitgliedsrechte ausüben, begrenzen.
- 5. MITGLIEDSBEITRAG, AUSSETZUNG, BEENDIGUNG, ÜBERTRAGUNG**
 - (a) Sie verpflichten sich, Ihren Mitgliedsbeitrag bei Rechnungsstellung zu zahlen. Wenn der Mitgliedsbeitrag nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Rechnungsdatum bezahlt worden ist, laufen Zinsen und Mahngebühren zu den Sätzen auf, die der Network-Verwalter jeweils veröffentlicht.
 - (b) Sie bestätigen, dass Ihr Mitgliedsbeitrag und Ihre Individuellen Verwaltungsgebühren von Zeit zu Zeit im Einklang mit den Network-Dokumenten geändert werden können.
 - (c) Sollten Sie Ihren Mitgliedsbeitrag, mit der Unterkunft verbundene Kosten oder anderweitig geschuldete Beträge nicht zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit bezahlen, kann der Netzwerkverwalter (ohne Einschränkung) Ihre RCI-Punkte sperren, bis die Zahlung Ihrerseits in voller Höhe getätigt wurde. Das Sperren Ihrer RCI-Punkte entbindet Sie bzw. die Unterkunft nicht von den Bedingungen des vorliegenden Vertrags.
 - (d) Sie ermächtigen die „Angegliederte Ferienanlage“ (wie unten definiert) oder jede andere entsprechende Stelle, uns alle von uns verlangten Informationen bezüglich Ihrer Zahlung oder Nichtzahlung der Unterkunftskosten zur Verfügung zu stellen.
 - (e) Sie bestätigen, dass der Network-Verwalter bei Nichtzahlung Ihrer Unterkunftskosten nach seinem alleinigen Ermessen einen Teil oder alle der ausstehenden Unterkunftskosten zahlt. In diesem Fall wird der Betrag der Unterkunftskosten, der von dem Network-Verwalter bezahlt wurde, als Ihren nicht bezahlten Mitgliedsbeitrag behandelt.
 - (f) Sie vereinbaren, dass gemäß den Network-Dokumenten die Nichteinhaltung der Network-Dokumente und dieses Vertrags durch Sie nach dem alleinigen Ermessen des Network-Verwalters zur Aussetzung oder Beendigung Ihrer Mitgliedschaft und Ihrer Teilnahme am Network führen kann.
 - (g) Falls Sie Ihre Unterkunft übertragen oder verkaufen sollten, kann der Netzwerkverwalter Ihre Mitgliedschaft in Übereinstimmung mit den vorliegenden Bedingungen kündigen. Käufer Ihrer Unterkunft, die Mitglied des RCI Points-Netzwerks werden möchten, müssen eine solche Mitgliedschaft entsprechend der jeweils geltenden Bedingungen beantragen. Darüber hinaus ist die Zustimmung des Netzwerkverwalters (nach eigenem Ermessen) erforderlich.
- 6. BEZIEHUNG ZWISCHEN UNS UND DER ANGEGLIEDERTEN FERIANANLAGE**
 - (a) Ihr Home Resort oder Ihre Home Resort Group (nachfolgend zusammen als „Angeschlossene Ferienanlage“ bezeichnet) hat einen Vertrag mit dem Network-Verwalter geschlossen. Die vorliegenden Bedingungen haben nichts mit dem Vertrag zwischen dem Network-Verwalter und der Angeschlossenen Ferienanlage zu tun.
 - (b) Der Network-Verwalter und die Angeschlossene Ferienanlage, der Initiator, Vermarkter oder Verkäufer von Unterkünften sind separate und unterschiedliche Personen, und das Network und die Produkte oder Leistungen, die von der Angeschlossenen Ferienanlage oder in deren Auftrag verkauft werden, was Unterkünfte einschließt, jedoch nicht auf diese beschränkt ist, sind ebenfalls separat und unterschiedlich. Außerdem gelten diese Bedingungen separat von Ihrem Vertrag mit der der Angeschlossenen Ferienanlage, dem Initiator, dem Vermarkter oder Verkäufer von Unterkünften und unterscheiden sich von diesem.
 - (c) Wenn die Angeschlossene Ferienanlage die Verpflichtungen aus ihrem Vertrag mit dem Network-Verwalter nicht erfüllt oder wenn dieser Vertrag aus irgendeinem Grund beendet wird, kann die Ferienanlage ihren Status als Angeschlossene Ferienanlage verlieren. Der Network-Verwalter kann nach seiner Wahl die bestehenden Mitgliedschaften für die verbleibende Dauer übernehmen, obwohl die Angeschlossene Ferienanlage ihren Status als Angeschlossene Ferienanlage verloren hat, ist jedoch nicht hierzu verpflichtet. Der Network-Verwalter kann nach seiner Wahl auch eine bestehende Mitgliedschaft oder die entsprechenden Punkte aufheben, nachdem die Angeschlossene Ferienanlage ihren Status als Angeschlossene Ferienanlage verloren hat.
 - (d) Ihre Entscheidung, Unterkünfte zu kaufen, sollte in erster Linie auf dem Nutzen basieren, der durch die Inhaberschaft und die Nutzung Ihrer Unterkunft in der Angeschlossenen Ferienanlage entsteht, und nicht auf dem erwarteten Nutzen aus dem Network. Die Angeschlossene Ferienanlage, in der Sie Ihre Unterkunft kaufen, ist allein für ihre wirtschaftlichen Verhältnisse und die Qualität ihrer Unterkünfte, Einrichtungen, Ausstattungen, Verwaltung und Leistungen verantwortlich.

- (e) Der Netzwerkverwalter gibt keinerlei Versprechen oder Zusicherungen (es sei denn, diese erfolgen speziell und gesondert in Schriftform durch den Netzwerkverwalter) in Bezug auf angeschlossene Anlagen, den Titel des Eigentümers bzw. Verwalters angeschlossener Anlagen oder in Bezug auf das Management bzw. die Finanzlage angeschlossener Anlagen. Angeschlossene Anlagen befinden sich weder im Besitz noch unter der Kontrolle von RCI noch ist RCI in irgendeiner Weise Verwalter angeschlossener Anlagen. Mitglieder müssen diesbezüglich selbst Erkundigungen einholen.
- (f) Der Netzwerkverwalter ist ein Anbieter von Tauschdiensten, der Ferienwohnrechte bzw. entsprechende Bruchteile weder erschließt noch verkauft noch vermarktet.

7. BESTÄTIGUNGEN

- (a) Mit der Unterzeichnung dieses Vertrags erklären und garantieren Sie dem Netzwerkverwalter, dass: (1) Sie rechtlich befugt sind, die Unterkunft sowie alle weiteren Annehmlichkeiten der Anlage, zu denen Sie Zugang haben, zu nutzen und die Nutzungsrechte zu übertragen; (2) die Unterkunft während der Laufzeit dieses Vertrags keinen Dritten außerhalb des Netzwerks übertragen, angeboten oder zur Verfügung gestellt wird; (3) sich die Einrichtung, in der Sie eine Unterkunft besitzen, in einem sicheren, guten und brauchbaren Zustand befindet; und (4) Sie sämtliche mit der Unterkunft verbundenen Kosten, die während der Laufzeit dieses Vertrags entstehen, bei ihrer Fälligkeit zahlen und zahlen werden.
- (b) Sie bestätigen, dass die Optionen, die den Mitgliedern für Reservierungen zur Verfügung stehen, und die Verfahren und Bedingungen, die für Reservierungen gelten, in den verschiedenen Network-Dokumenten enthalten sind, von denen Sie Kopien erhalten haben. Diese Verfahren und Bedingungen sind vollständig Bestandteil dieses Vertrages. Sie bestätigen weiterhin, dass Ihre Mitgliedschaft in dem Network und die Nutzung von Wohneinheiten in den Angeschlossenen Ferienanlagen sowie den Wohneinheiten der Network-Partner den Network-Dokumenten unterliegen.
- (c) Sie bestätigen, dass die Network-Dokumente, die die Nutzung und Belegung der Unterkunft durch Sie regeln, von Zeit zu Zeit im Einklang mit deren Bedingungen geändert werden können.
- (d) Sie bestätigen, dass die Network-Dokumente, die die Nutzung des Network regeln, von jenen abweichen können, die Sie zum Zeitpunkt des Kaufs erhalten haben, wenn Sie nicht in dem Land ansässig sind, in dem Sie die in das Network eingebrachte Unterkunft gekauft haben. In diesem Fall werden Ihnen die entsprechenden Network-Dokumente, die für Sie gelten, von dem Network-Verwalter zur Verfügung gestellt und ersetzen alle anderen Network-Dokumente, die Sie zuvor erhalten haben.
- (e) Sie erkennen an, dass Sie als Mitglied automatisch ein RCI-Mitglied sind, was Ihnen den Zugang zum Externen Tauschprogramm im Einklang mit den Network-Dokumenten ermöglicht. Sie erkennen an, dass der Zugang, die Nutzung und Belegung der Unterkunft im Rahmen des Externen Tauschprogramms neben den Network-Dokumenten auch den RCI-Mitgliedsbedingungen unterliegt, die auf www.rci.com veröffentlicht werden und von Zeit zu Zeit im Einklang mit deren Bedingungen geändert werden können.
- (f) Sie erkennen an, dass die Wohneinheit, für die Sie eine bestätigte Reservierung erhalten, in Größe, Zuschnitt, Möblierung, Ausstattung und Einrichtung von der zu Ihrer Unterkunft gehörenden Wohneinheit abweichen kann.
- (g) RCI verarbeitet personenbezogene Daten dieser Art und beantwortet Fragen zu Ihren personenbezogenen Daten gemäß der Datenschutzerklärung von RCI, die unter www.rci.com zu finden ist.

8. HAFTUNGSGBEGRENZUNG.

Da der Netzwerkverwalter nicht für angeschlossene Anlagen verantwortlich ist und weder Eigentümer noch Verwalter noch Betreiber der angeschlossenen Anlagen ist, übernimmt er keine Haftung für Handlungen oder Unterlassungen der angeschlossenen Anlagen oder von Personen, die in einer angeschlossenen Anlage beschäftigt sind oder diese vertreten. Die Haftung des Netzwerks, einschließlich der Haftung des Netzwerkverwalters, gegenüber einem Mitglied oder einem Gast in Bezug auf die Nutzung bzw. die Unfähigkeit der Nutzung des Netzwerks beschränkt sich auf die tatsächlich an den Netzwerkverwalter geleisteten Zahlungen für Leistungen, aus denen die Haftung hervorgeht. Das Network und der Netzwerkverwalter haften in keinem Fall für besondere oder Folgeschäden oder Strafschadenersatz. Nicht mit dem Network in Verbindung stehende Programme und Leistungen, die vom Netzwerkverwalter oder Dritten mit Genehmigung des Netzwerkverwalters angeboten werden, unterliegen separaten Allgemeinen Bedingungen und können ohne vorherige Ankündigung geändert oder entfernt werden. Der Netzwerkverwalter übernimmt keine Verantwortung für die Handlungen oder Unterlassungen Dritter, die derartige Programme oder Leistungen direkt an Sie bereitstellen. Der Netzwerkverwalter schließt keine Haftung für Todesfälle oder Personenschäden, die durch seine eigene Fahrlässigkeit oder die eines RCI-Mitarbeiters während seiner Tätigkeit im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses verschuldet wurden, oder für seine eigenen kriminellen Handlungen aus und schränkt diese nicht ein.

9. RECHTSWAHL / WAHL DES GERICHTSSTANDS

Dieser Vertrag unterliegt den Gesetzen von England und wird im Einklang mit diesen ausgelegt, unabhängig von der Nationalität des Mitglieds. Wenn er in eine andere Sprache als Englisch übersetzt wird, hat der englische Text den Vorrang. Der Network-Verwalter und die Mitglieder vereinbaren, dass die englischen Gerichte für die Beilegung von Streitigkeiten zuständig sind, die in Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen.

ANHANG 2

STANDARDINFORMATIONSBLETT FÜR TAUSCHVERTRÄGE gemäß Anhang 4 der Vertragsrichtlinien zu Ferienwohnrechten, Urlaubsprodukten, Wiederverkauf und Tausch, Stand 2010

Teil 1

Identität, Geschäftssitz und Geschäftsform des Anbieters/der Anbieter, der/die Vertragspartei ist/sind:

RCI EUROPE („der Netzwerkverwalter“), Partei des Teilnahmevertrags („der Vertrag“), ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht, Unternehmensregisternummer 01148410, mit eingetragenem Geschäftssitz in The Business Exchange, Rockingham Road, Kettering, Northants NN16 8JX, Großbritannien.

Produktkurzbeschreibung:

Das RCI Points-Netzwerktauschprogramm („das Netzwerk“) ist ein Mitgliedschaftsprogramm, durch das das Mitglied verpflichtet wird, seine Belegungsrechte („die Nutzungsrechte“) an einer Unterkunft einer teilnehmenden Anlage des Netzwerks („die Unterkunft“ bzw. „die angeschlossenen Anlagen“) an das Netzwerk im Tausch gegen Netzwerkpunkte („die RCI Points“) abzutreten. Das Mitglied kann, sofern die Mitgliedsbeiträge und anwendbaren Reservierungsgebühren gezahlt wurden, diese RCI Points zur Reservierung einer Unterkunft in derselben oder in einer anderen angeschlossenen Anlage verwenden. Wünscht ein Mitglied die Reservierung der „eigenen Besitzwoche“ (d. h. der Nutzungsrechte, die vom Mitglied ursprünglich erworben wurden), muss die Buchung 13 bis 12 Monate vor dem Startdatum des Nutzungsrechts erfolgen; die dieser Woche zugeordneten RCI Points des Mitglieds werden von dessen Punktekonto abgebogen. Wird die eigene Besitzwoche nicht innerhalb dieses Zeitrahmens reserviert, kann das Mitglied die RCI Points dazu verwenden, eine andere Unterkunft innerhalb des Netzwerks zu reservieren; nähere Informationen hierzu finden Sie weiter unten sowie in den Geschäfts- und Mitgliedschaftsbedingungen, angehängt an Anhang 1 des Vertrags („die Mitgliedschaftsbedingungen“) und den RCI Points-Netzwerkregeln, angehängt an Anhang 4 des Vertrags („die Netzwerkregeln“), beide in der jeweils vom Netzwerkverwalter freigegebenen Fassung.

Das Mitglied kann seine RCI Points gegen Reisen, Freizeitangebote oder andere Produkte tauschen, die vom Netzwerkverwalter gegebenenfalls im Namen sonstiger Drittpartei-Partner gemäß den Geschäftsbedingungen dieser Partner zur Verfügung gestellt wurden.

Genaue Eigenschaften und Inhalte der Rechte/des Rechts:

Das Mitglied erwirbt das Recht auf Mitgliedschaft im Netzwerk, im Rahmen dessen das Mitglied seine Nutzungsrechte an das Netzwerk im Tausch gegen RCI Points abtritt und im Gegenzug (gemäß den Netzwerkregeln und den Mitgliedschaftsbedingungen) berechtigt ist, seine RCI Points zur Reservierung derselben oder einer anderen Unterkunft in einer angeschlossenen Anlage zu nutzen.

Das Mitglied kann seine RCI Points gegen Reisen, Freizeitangebote oder andere Produkte tauschen, die vom Netzwerkverwalter gegebenenfalls im Namen sonstiger Drittpartei-Partner gemäß den Geschäftsbedingungen dieser Partner zur Verfügung gestellt wurden.

Das Mitglied ist dazu verpflichtet, dem Netzwerkverwalter alle Ansprüche an den eigenen Nutzungsrechten (einschließlich der Nutzung der betroffenen Unterkunft) abzutreten, sobald die Nutzungsrechte an das Netzwerk abgegeben wurden. Daraufhin wird die Anzahl an RCI Points, die dem vom Netzwerkverwalter bestimmten Wert der Nutzungsrechte entsprechen, dem Mitgliedskonto gutgeschrieben. Sobald einem Mitglied aufgrund abgetretener Nutzungsrechte RCI Points gutgeschrieben wurden, wird dem Mitglied in jedem Jahr der Mitgliedschaft („Nutzungsjahr“) das äquivalente Kontingent an RCI Points für solche Nutzungsrechte gutgeschrieben.

Damit das Mitglied RCI Points zur Reservierung derselben oder einer anderen Unterkunft in einer angeschlossenen Anlage nutzen kann, muss das Mitglied mit dem Netzwerkverwalter einen Vertrag geschlossen haben und die Mitgliedschaft muss vom Netzwerkverwalter bearbeitet und angenommen worden sein; die an das Netzwerk abzutretenden Nutzungsrechte des Mitglieds müssen in einer angeschlossenen Anlage liegen, die im Netzwerk ein gutes Ansehen genießt; alle zu leistenden Mitgliedsbeiträge und Service- oder sonstigen Gebühren müssen bis zum letzten Termin beglichen sein.

Die Mitgliedschaft im Netzwerk ist an die Person des Mitglieds/der Mitglieder gebunden und kann nicht übertragen oder verkauft werden.

Detaillierte Informationen zur Stornierung einer bestätigten Reservierung (durch RCI oder das Mitglied) sind in den Netzwerkregeln enthalten.

Mitglieder haben zudem Zugang zu den Angeboten des RCI Weeks-Tauschprogramms („externes Tauschprogramm“). Ein Mitglied kann - wie auf www.rci.com beschrieben - ein verfügbares Angebot des externen Tauschprogramms gegen Einlösung der Anzahl RCI Points reservieren. Die Punkte werden abgebogen, sobald die betreffende Reservierung getätigt wurde. Storniert ein Mitglied einen externen Tausch, so kommt Abschnitt 13 der Stornierungsbedingungen in den Netzwerkregeln zur Anwendung. Die Standardgeschäftsbedingungen des externen Tauschprogramms sowie die Netzwerkregeln sind auf den externen Tausch anwendbar.

Der Netzwerkverwalter kann RCI Points und/oder die im Netzwerk verfügbaren Angebote von Zeit zu Zeit neu bewerten bzw. die Basis der Bewertung von RCI Points im System verändern.

Genaue Fristen, in denen das dem Vertrag unterliegende Recht ausgeübt werden kann, sowie ggf. seine Dauer:

Der Vertrag wird zunächst für eine Dauer eines Jahres geschlossen (sofern nicht anderweitig im Vertrag vereinbart), welches mit dem Startdatum des ersten Nutzungsjahres (wie vertraglich geregelt) beginnt und danach abhängig von der Zahlung der Mitgliedsbeiträge solange andauert, bis alle im Vertrag ausgewiesenen Nutzungsrechte abgelaufen sind, sofern der Vertrag nicht anderweitig in Einklang mit den Netzwerkregeln beendet wurde. Das Nutzungsrecht an den RCI Points zur Reservierung derselben oder einer anderen Unterkunft in einer angeschlossenen Anlage kann über die vollständige Dauer der aktiven Mitgliedschaft unter Beachtung der Netzwerkregeln ausgeübt werden. Mitgliedsbeiträge sind von den Mitgliedern jährlich, ansonsten wie vereinbart zu zahlen.

Wünscht ein Mitglied, das über eine feste Besitzwoche verfügt, die Reservierung der „eigenen Besitzwoche“ (d. h. der Nutzungsrechte, die vom Mitglied ursprünglich erworben wurden) („eigene Besitzwoche“), muss die Buchung 13 bis 12 Monate vor dem Startdatum des Nutzungsrechts erfolgen. Bei Reservierung der eigenen Besitzwoche werden die dieser Woche zugeordneten RCI Points vom Punktekonto des Mitglieds abgebogen. Wird die eigene Besitzwoche nicht innerhalb dieses Zeitrahmens reserviert, kann das Mitglied unter Einhaltung der Netzwerkregeln und nach Zahlung der Reservierungsgebühr die RCI Points dazu verwenden, eine andere Unterkunft innerhalb des Netzwerks zu reservieren. Möchte das Mitglied eine andere Woche in der Anlage, in der es Nutzungsrechte erworben hatte („eigene Anlage“), reservieren, muss dies zwischen 12 und 11 Monaten vor dem Datum liegen, an dem die Nutzungsrechte beginnen; die Reservierung einer Woche bei der eigenen Anlagengruppe (falls zutreffend) muss zwischen 11 und 10 Monaten vor dem Datum liegen, an dem die Nutzungsrechte beginnen. Für jede andere Woche (d. h. in einer Anlage, die nicht die eigene Anlage ist oder zur eigenen Anlagengruppe gehört) kann die Reservierung bei Verfügbarkeit zwischen 10 Monaten und 2 Tagen vor dem Datum erfolgen, an dem diese Woche beginnt. Für alle Reservierungen werden Transaktionsgebühren fällig.

Abweichend von den Regelungen für die oben in Bezug auf eigene Besitzwochen und eigene Anlagen beschriebenen Reservierungsvorzugszeiten können Mitglieder berechtigt sein, eine Unterkunft für mehr oder weniger als eine ganze Woche zu reservieren.

Ein Mitglied erhält das RCI Points-Startkontingent, sobald eine Person Mitglied des Netzwerks wird und die Nutzungsrechte im Netzwerk deponiert; dem Mitglied wird die Anzahl RCI Points gutgeschrieben, die den deponierten Nutzungsrechten auf jährlicher Basis entspricht. Wird ein RCI Points-Kontingent nicht in einem einzelnen Nutzungsjahr verwendet, wird die Gutschrift automatisch nur für ein nächstes Nutzungsjahr angespart und der Gutschrift des nächsten Jahres ggf. unter Abzug einer Gebühr hinzugefügt. Wird die Gutschrift auch im nächsten Jahr nicht genutzt, verfällt sie automatisch. Mitglieder können die Nutzungszeit ihrer RCI Points um ein weiteres Nutzungsjahr durch Zahlung einer weiter unten bestimmten Gebühr verlängern, sofern dieser Service noch verfügbar ist.

Ein Mitglied kann RCI Points aus dem folgenden Nutzungsjahr ausleihen, sofern dieses Nutzungsjahr noch innerhalb der Laufzeit des Mitgliedschaftsvertrags liegt.

Datum, ab dem der Verbraucher seine vertraglichen Ansprüche ausüben kann:

Die Mitgliedschaft beginnt an dem Tag eines Monats, an dem a) der Netzwerkverwalter den vom Verbraucher und dem Netzwerkverwalter unterschriebenen Vertrag erhalten, bearbeitet und angenommen sowie b) der Netzwerkverwalter den fälligen Mitgliedsbeitrag erhalten hat.

Vom Verbraucher zu zahlender Tauschmittgliedsbeitrag. Darstellung der zusätzlichen, obligatorischen Vertragskosten; Art der Kosten und Angabe der Höhe (z. B. Verlängerungsgebühren, andere wiederkehrende Gebühren, Sonderabgaben, örtliche Steuern):

	Gebühren
Gebühren für Verlängerung der Mitgliedschaft	150 €
Gebühren für Verlängerung der Mitgliedschaft – Lastschrift	Nicht anwendbar
Reservierungsgebühr – Von	48 €
Reservierungsgebühr – Bis	468 €
Gastzertifikatsgebühr	70 €
Ansparggebühr	49 €
Übertragungsgebühr	86 €
Verlängerungsgebühr – Von	43 €
Verlängerungsgebühr – Bis	84 €

Individuelle Mitgliedsbeiträge

Wird eine Mitgliedschaft im Netzwerk abgeschlossen und werden gleichzeitig Ferienwohnrechte von einem Ferienwohnrechtanbieter erworben, wird der erste Mitgliedsbeitrag zur Teilnahme am Netzwerk üblicherweise vom Ferienwohnrechtanbieter an den Netzwerkverwalter bezahlt.

Wird die Netzwerkmitgliedschaft unabhängig vom Erwerb von Ferienwohnrechten von einem Ferienwohnrechtanbieter abgeschlossen, können die aktuell gültigen Mitgliedsbeiträge (zahlbar vom Verbraucher an RCI) unter www.RCI.com abgerufen werden. Der zahlbare Beitrag wird im Vertrag festgelegt, und das Mitglied kann entscheiden, ob es auf dieser Grundlage den Vertrag eingehen möchte oder nicht.

Bis die Mitgliedschaft im Netzwerk nicht vom Mitglied gekündigt oder auf sonstige Weise beendet wird, sind die Mitgliedsbeiträge jährlich zu entrichten. Die Beitragshöhe wird von RCI von Zeit zu Zeit geprüft und ggf. angepasst.

Sollten Mitgliedsbeiträge nicht innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung bezahlt werden, kann RCI Zinsen und Verzugsgebühren in der von RCI von Zeit zu Zeit veröffentlichten Höhe geltend machen.

Reservierungsgebühr

Eine Reservierungsgebühr wird erhoben, wenn eine Unterkunft bzw., falls zutreffend, ein Partnerprodukt reserviert wird. Die derzeit gültigen Reservierungsgebühren sind unter www.RCI.com einsehbar.

Storniert ein Mitglied eine Reservierung, wird die Reservierungsgebühr nicht zurückerstattet, und das Mitglied verliert einen Anteil der RCI Points, abhängig davon, wie viele Tage zwischen Stornierung und Anreisedatum liegen. Nähere Informationen zur Stornierungspolitik finden Sie in den Netzwerkregeln.

Mietgebühr

Die Mietgebühr für RCI Points wird von RCI festgelegt und kann sich von Zeit zu Zeit ändern.

Ansparggebühr

Hat ein Mitglied keine der RCI Points verwendet, die ihm im laufenden Nutzungsjahr gutgeschrieben wurden, werden gemäß den Netzwerkregeln diese RCI Points automatisch für das nächste Nutzungsjahr angespart, damit sie dann für eine Reservierung verwendet werden können; in diesem Fall wird automatisch eine Gebühr erhoben. Die Ansparggebühr für RCI Points wird von RCI festgelegt und kann sich von Zeit zu Zeit ändern. Hat ein Mitglied einige, aber nicht alle RCI Points verwendet, die ihm im laufenden Nutzungsjahr gutgeschrieben wurden, werden die ungenutzten RCI Points automatisch für das nächste Nutzungsjahr angespart, damit sie dann für eine Reservierung verwendet werden können; in diesem Fall wird keinerlei Gebühr erhoben.

Verlängerungsgebühr

Wünscht ein Mitglied eine Verlängerung von Points, um damit eine Verlängerung der Nutzungsdauer der RCI Points gemäß den Mitgliedschaftsbedingungen zu erwirken, wird hierfür eine Gebühr erhoben.

Gastzertifikatsgebühr

Ein Mitglied kann einer anderen Person eine Reservierungsbestätigung mittels eines Gastzertifikats ausstellen; Voraussetzung ist die Zahlung einer entsprechenden Gebühr.

Übertragungsgebühr

Ein Mitglied kann seine RCI Points einem anderen Mitglied übertragen und dieses kann die Points im eigenen Verwendungsjahr nutzen.

Zusammenfassung der maßgeblichen Leistungen, die dem Verbraucher zur Verfügung stehen:

Der Netzwerkverwalter führt und verwaltet das Netzwerk und stellt den Mitgliedern einen zentralen Reservierungsdienst zur Verfügung. Mitglieder des Netzwerks müssen ihre Nutzungsrechte an das Netzwerk abtreten und bekommen im Gegenzug entsprechende RCI Points gutgeschrieben. Daraufhin kann das Mitglied wählen, ob es seine eigenen Nutzungsrechte bzw. seine eigene Besitzwoche reservieren möchte; ist dies der Fall muss dies 13 bis 12 Monate vor Startdatum der Nutzungsrechte geschehen. Bei Reservierung der eigenen Besitzwoche werden die dieser Woche zugeordneten RCI Points vom Punktekonto des Mitglieds abgezogen. Wird die eigene Besitzwoche nicht innerhalb dieses Zeitrahmens reserviert, kann das Mitglied unter Einhaltung der Netzwerkregeln und nach Zahlung der Reservierungsgebühr die RCI Points dazu verwenden, eine andere Unterkunft einer angeschlossenen Anlage, wie oben näher beschrieben, zu reservieren.

Das Mitglied kann seine RCI Points für Reisen, Freizeitangebote oder andere Produkte verwenden, die vom Netzwerkverwalter gegebenenfalls im Namen sonstiger Drittpartei-Partner gemäß den Geschäftsbedingungen dieser Partner zur Verfügung gestellt wurden.

Mitglieder können auch Freunden oder Verwandten Zugriff auf die Unterkunft innerhalb des Netzwerks gewähren, indem sie ein Gastzertifikat vom Netzwerkverwalter erwerben.

Der Netzwerkverwalter kann nach seinem Ermessen einem Mitglied erlauben, RCI Points aus dem folgenden Nutzungsjahr auszuleihen, sofern dieses Nutzungsjahr noch innerhalb der Laufzeit des Mitgliedschaftsvertrags liegt.

Hat ein Mitglied keine der RCI Points verwendet, die ihm im laufenden Nutzungsjahr gutgeschrieben wurden, werden gemäß den Netzwerkregeln diese RCI Points automatisch für das nächste Nutzungsjahr angespart, damit sie dann für eine Reservierung verwendet werden können; in diesem Fall wird automatisch eine Gebühr erhoben. Wenn nur ein Teil der RCI Points irgendeines Nutzungsjahres ungenutzt bleibt, wird für das Ansparen der ungenutzten Punkte keine Gebühr erhoben.

Der Netzwerkverwalter kann nach seinem Ermessen Mitgliedern erlauben, die Nutzungsdauer ihrer RCI Points um ein Jahr gegen Zahlung einer Gebühr zu verlängern.

Der Netzwerkverwalter kann nach seinem Ermessen Mitgliedern die Möglichkeit anbieten, RCI Points zur Nutzung in einem einzelnen Nutzungsjahr zu mieten. Gemietete RCI Points können nur im laufenden Nutzungsjahr verwendet werden.

Nähere Informationen zu den Regeln und Einschränkungen bezüglich Ausleihen, Ansparen und Übertragen von RCI Points sind in den Netzwerkregeln festgehalten.

Sind sie in den oben genannten Kosten enthalten?

Individuelle Gebühren werden weiter oben ausgeführt. Wie oben beschrieben, wird eine Reservierungsgebühr vom Mitglied für jede angefragte Reservierung erhoben. Zusätzliche Gebühren werden, wie oben beschrieben, bei weiteren Leistungen wie Ansparen, Mieten, Verlängern oder Übertragen von RCI Points erhoben. Angeschlossene Anlagen können den Mitgliedern die Nutzung bestimmter Dienstleistungen oder Einrichtungen berechnen. Diese Kosten können je nach angeschlossener Anlage variieren. Mitglieder können diesbezügliche Auskünfte direkt von der angeschlossenen Anlage einholen.

Das Abtreten von Nutzungsrechten an das Netzwerk und die Verfügbarkeit von RCI Points entheben ein Mitglied nicht von seinen Zahlungspflichten bezüglich

Servicegebühren, Steuern, Abgaben und sonstigen Kosten oder Gebühren, die mit den Nutzungsrechten in Verbindung stehen. Die Servicegebühren werden von der entsprechenden eigenen Anlage oder eigenen Anlagengruppe festgelegt und sind vom Mitglied direkt an die entsprechende Anlage zu entrichten. Jegliche Netzwerkvorrechte erlöschen, wenn ein Mitglied irgendwelche von ihm zu zahlenden Kosten nicht begleicht.

Bestimmen Sie ansonsten, was Inklusivleistungen sind und wofür extra gezahlt werden muss (Art der Kosten und Angabe der Höhe; z. B. Schätzung des für individuelle Tauschtransaktionen fälligen Preises, einschließlich jeglicher Zusatzkosten):

Nähere Informationen zu vom Mitglied zu zahlenden Kosten und Gebühren sind oben aufgeführt.

Einige Einrichtungen und Leistungen der angeschlossenen Anlagen sind nur gegen Extrazahlung verfügbar. Gemäß den jeweils gültigen Gesetzen vor Ort können pro Bewohner der Anlagenunterkunft Steuern, Sonderkosten oder Nutzungsgebühren fällig werden. Zusätzlich erheben einige Anlagen Gebühren für die Nutzung von Strom, bestimmten Einrichtungen oder Dienstleistungen. RCI ist bestrebt, ein Mitglied von der Existenz solcher Kosten vor der Reservierungsanfragenbestätigung zu unterrichten. Nähere Informationen sind in Abschnitt 3 (Kosteninformationen) enthalten.

Ist der Anbieter an eine Verhaltensrichtlinie gebunden, und wenn ja, wo ist diese einsehbar?

Der Netzwerkverwalter hält sich an den Verhaltenskodex der Resort Development Organisation (RDO). Der Verhaltenskodex ist im Mitgliederbereich von www.rdo.org einsehbar.

Teil 2

Allgemeine Informationen:

Der Verbraucher kann von diesem Vertrag ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss bzw. Erhalt des Vertrags, sofern dies später erfolgt, zurücktreten. Für den Fall, dass ein Tauschvertrag zusammen und gleichzeitig mit einem Ferienwohnrechtevertrag angeboten wird, gilt für die beiden Verträge nur eine einzige, gemeinsame Rücktrittsfrist.

Während der Rücktrittsfrist ist jede Vorauszahlung des Verbrauchers untersagt. Dieses Verbot betrifft jegliche Belange, einschließlich Zahlung, Bereitstellung von Garantien, Geldreservierung auf Konten, explizite Schuldanerkenntnisse etc. Eingeschlossen sind neben den Zahlungen an den Anbieter auch Zahlungen an dritte Parteien.

Der Verbraucher hat keinerlei Kosten oder Verpflichtungen zu tragen, außer denen, die im Vertrag geregelt sind.

In Übereinstimmung mit dem internationalen Privatrecht kann der Vertrag dem Recht eines Staates unterliegen, der nicht der Staat ist, in dem der Verbraucher wohnhaft ist oder seinen gewöhnlichen Wohnsitz hat; mögliche Streitfragen können vor Gerichten verhandelt werden, die nicht die Gerichte des Staates sind, in dem der Verbraucher wohnhaft ist oder seinen gewöhnlichen Wohnsitz hat.

Unterschrift des Verbrauchers: _____

Teil 3

1. INFORMATIONEN ZU DEN ERWORBENEN RECHTEN

Siehe Teil 1 „Genaue Angabe der Art und des Inhalts des Rechts (der Rechte)“.

Das Netzwerk bietet Zugang zu unzähligen Reisezielen mit Unterbringungen in zahlreichen angeschlossenen Anlagen. Die Größe des Netzwerks wächst, je mehr Mitglieder dem Netzwerk beitreten und je mehr Unterbringungen von bestehenden und neuen angeschlossenen Anlagen eingeführt werden.

Stand Januar 2026 hat das Netzwerk (entweder selbst oder über seine Konzerngesellschaften oder verbundenen Tauschurlaubsprogramme) Zugang zu etwa 3.600 Anlagen in über 100 Ländern und bedient (entweder selbst oder über seine Konzerngesellschaften oder verbundenen Tauschurlaubsprogramme) ungefähr 3,5 Millionen Mitglieder.

Jeder Unterbringung innerhalb des Netzwerks wird durch den Netzwerkverwalter ein RCI-Punktwert zugewiesen. Der Wert, der einer Unterbringung zugewiesen wird, hängt von verschiedenen Faktoren ab, die der Netzwerkverwalter festlegt. Dazu zählen unter anderem Angebot und Nachfrage der Unterbringung in der angeschlossenen Anlage, Saison, Bewertungen der RCI-Urlaubsfragebögen, Auslastung in der Vergangenheit sowie Einrichtungen der angeschlossenen Anlage. Der Netzwerkverwalter kann die Unterbringung von Zeit zu Zeit neu bewerten, was zu einer Steigerung oder Minderung des zugewiesenen RCI-Punktwerts der Unterbringung führen kann.

Alle angefragten Reservierungen unterliegen der Verfügbarkeit. Ob der Netzwerkverwalter eine Reservierung bestätigen kann, hängt insbesondere davon ab, ob Mitglieder Nutzungsrechte deponiert haben und diese verfügbar sind. Aus diesem Grund wird empfohlen, Reservierungsanfragen so frühzeitig wie möglich zu stellen. Nähere Angaben dazu, ob bestimmte Arten von Reservierungen vorgenommen werden müssen, können Sie Teil 1 („Genauer Zeitraum, in dem das im Vertrag vorgesehene Recht ausgeübt werden kann, sowie gegebenenfalls seine Geltungsdauer“) entnehmen. In den Hauptreisezeiten kann es vorkommen, dass keine Unterbringung über das Netzwerk zur Verfügung steht. Darüber hinaus benötigen Mitglieder jeweils die entsprechende Anzahl an RCI-Punkten, um ihre gewünschte Unterbringung oder andere Leistungen/Produkte, die ggf. von Dritten angeboten werden, reservieren zu können. Für einige Produkte/Leistungen, die über Dritte angeboten werden, können Sperrraten gelten. Beispielhaft wird nachstehend die durchschnittliche Anzahl an Punkten angegeben, die für die Reservierung bestimmter Wohneinheiten in den einzelnen Wochen des Jahres benötigt wird. Diese Punktwerte dienen lediglich dazu, einen allgemeinen Überblick über die verfügbaren Reservierungen zu vermitteln, und sind nicht als Zusicherung oder Garantie für eine zukünftige Reservierungsanfrage auszulegen. Darüber hinaus behält sich der Netzwerkverwalter das Recht vor, Punktwerte ohne Ankündigung zu ändern.

Die nachstehend angegebenen Punktwerte geben einen allgemeinen Überblick über die Punktwerte der einzelnen Regionen. Diese Angaben sind in keinem Fall als Zusicherung oder Garantie für eine zukünftige Reservierungsanfrage auszulegen.

Region	Wohneinheitengröße	Woche	Punkte
Spanien, Kanaren	1 Bett, 1 Badezimmer, 04/02, voll eingerichtete Küche	1-5	28.000
		6-7	32.500
		8-9	28.000
		10-16	32.500
		17-26	23.500
		27-28	44.500
		29-34	46.500
		35	42.000
		36	37.500
		37-38	32.500
		39-40	28.000
		41-42	32.500
		43-49	28.000
		50	19.000
		51-52	46.500

Region	Wohneinheitengröße	Woche	Punkte
Portugal, Algarve	Studio 04/02, Kleinküche	1-5	11.000
		6-7	14.500
		8-9	11.000
		10-11	14.500
		12-19	18.000
		20-21	21.500
		22-24	25.000
		25-26	28.500
		27-28	34.000
		29-34	36.000
		35	32.500
		36	28.500
		37-38	25.000
		39-40	21.500
		41-42	25.000
		43-45	14.500
		46-50	11.000
		51-52	21.500

Region	Wohneinheitengröße	Woche	Punkte
England, Südengland	2 Betten, 1 Badezimmer, 06/06, voll eingerichtete Küche	1-5	25.000
		6-9	33.500
		10-16	42.000
		17-19	50.500
		20	59.000
		21	67.500
		22-24	59.000
		25-26	67.500
		27-28	80.000
		29-34	84.000
		35	76.000
		36	67.500
		37-38	59.000
		39-40	50.500
		41-42	59.000
		43-45	42.000
		46-47	33.500
		48-50	25.000
		51-52	76.000

2. INFORMATIONEN ZU DEN FERIEANLAGEN

Die Ferienanlagen, welche dem RCI Netzwerk angeschlossen sind, werden auf RCI.COM dargestellt und beschrieben. Weitere Informationen zu den einzelnen Anlagen erhalten Sie beim Mitgliederservice, RCI Europe, The Business Exchange, Rockingham Road, Kettering, Northants NN16 8JX, United Kingdom, E-Mail: germany@europe.rci.com Telefon: 069-9509 6227 (Deutschland) 01-795 67 252 (Österreich) 044 800 9101 (Schweiz)

3. KOSTEN

Details zu den Reservierungsgebühren finden Sie oben stehend. Weiterhin wird vor Abschluss einer Reservierung auf alle anfallenden Reservierungskosten, sowie eventuell anfallende verpflichtende Kosten vor Ort, die mit einer Reservierung in der jeweiligen Ferienanlage einhergehen, hingewiesen.

4. KÜNDIGUNG DES VERTRAGES

Während der vertraglich festgelegten Dauer des Rücktrittsrechtes (genauer dargestellt in Teil 2 dieses Dokumentes) kann das Mitglied ohne Angabe von Gründen und ohne jegliche Strafe vom Vertrag zurücktreten. Sollte der Vertrag zum gleichen Zeitpunkt mit einem Timeshare Vertrag abgeschlossen worden sein (durch welchen der Kunde seine Nutzungsrechte erworben hat), so erlischt der vorliegende Vertrag auch automatisch, sollte der Kunde innerhalb der gewährleisteten Rücktrittsperiode von genanntem Timesharevertrag zurücktreten. Sollte der Tauschvertrag innerhalb der Rücktrittsperiode beendet werden, werden automatisch auch alle damit verbundenen Zahlungswege und Zahlungsvereinbarungen für nichtig erklärt. Die Mitgliedschaft kann nur durch gültige Austrittserklärung oder das Auslaufen aller bestehenden Vereinbarungen beendet werden. Nutzungsrechte können nicht ausgetragen werden, wenn das Mitglied noch ausstehende Buchungen hat, die Nutzungsrechte des Mitgliedes bereits an Dritte vergeben sind oder das Mitglied noch ausstehende Gebühren hat. Von den Mitgliedern wird erwartet, sich an die Regeln und Bedingungen des Tauschnetzwerkes, sowie der einzelnen Urlaubsresorts zu halten, für die Sie eine Urlaubsbestätigung erhalten haben. Die Verletzung dieser Regeln kann den Verlust der Berechtigung zur Unterbringung in der gebuchten Ferienanlage oder den Ausschluss aus dem Tauschsystem zu Folge haben. Die Mitgliedschaft in der Tauschorganisation wird nur zur persönlichen und nichtgeschäftlichen Nutzung gewährt. Jedwede anderweitige Nutzung der Mitgliedschaft kann zu Stilllegung oder Kündigung der Mitgliedschaftsprivilegien führen.

Sollte das gebuchte Resort gegen die Affiliierungsbedingungen verstossen oder aus dem Tauschsystem ausgeschlossen werden behält sich die Tauschorganisation vor, die Nutzungsrechte in dem betroffenen Resorts aufzukündigen.

5. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Angabe der verfügbaren Sprachen bezogen auf die Vertrag, zum Bsp bei der Behandlung von Anfragen oder Beschwerden.

Kontaktzentrum: Mitglieder des Programms können auf Englisch, Spanisch, Französisch, Italienisch, Finnisch, Deutsch, Portugiesisch, Ungarisch, Rumänisch, Polnisch und Tschechisch bedient werden.

www.RCI.com steht für das Tauschurlaubsprogramm des RCI Points-Netzwerks auf Englisch, Französisch, Deutsch, Spanisch, Italienisch, Finnisch, Russisch, Ungarisch, Schwedisch und Niederländisch zur Verfügung.

Gegebenfalls besteht die Möglichkeit der außergerichtlichen Einigung bei Streitfällen.

Das Customer Service Department der Tauschorganisation bearbeitet alle anfallenden Beschwerden. In den selten Fällen, in denen keine Einigung erzielt werden kann, können diese Beschwerden auch an die RDO und, soweit nötig ADR eskaliert werden.

Die RDO kann unter folgender Adresse kontaktiert werden: RDO, 4th Floor, 3 More London Riverside, London, SE1 2AQ, Telefon: +44(0) 1624 653153, E-Mail: info@rdo.org, Website: www.rdo.org

ANHANG 3

Separates Standardrücktrittsformular zur leichteren Ausübung des Rücktrittsrechts vom Tauschvertrag

Rücktrittsrecht

Der Verbraucher hat das Recht, innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe eines Grundes von diesem Vertrag zurückzutreten.

Das Rücktrittsrecht gilt ab dem (vom Händler vor Aushändigung des Formulars an den Verbraucher einzutragen).

Wenn dem Verbraucher dieses Formular nicht ausgehändigt wurde, beginnt der Rücktrittszeitraum mit dem Tag, an dem er dieses Formular erhält, er läuft jedoch in jeden Fall nach einem Jahr und 14 Tagen ab.

Wenn dem Verbraucher nicht alle erforderlichen Informationen zur Verfügung gestellt wurden, beginnt der Rücktrittszeitraum mit dem Tag, an dem er diese Informationen erhält, er läuft jedoch in jeden Fall nach drei Monaten und 14 Tagen ab.

Zur Ausübung des Rücktrittsrechts hat der Verbraucher den Händler unter Angabe des Namens und der Adresse, die unten angegeben sind, und unter Verwendung eines beständigen Mediums (z. B. ein Schreiben, das per Post oder E-Mail geschickt wird) über seine Absicht zu unterrichten. Der Verbraucher kann dieses Formular verwenden, ist dazu aber nicht verpflichtet.

Der Verbraucher ist bei Ausübung seines Rücktrittsrecht nicht dazu verpflichtet, etwaige Kosten zu übernehmen.

Neben dem Rücktrittsrecht sehen die Regelungen des im jeweiligen Land geltenden Vertragsrechts unter Umständen weitere Verbraucherrechte wie die Kündigung des Vertrags im Falle der Vorenthaltung von Informationen vor.

Verbot von Vorauszahlungen

Während des Rücktrittszeitraums ist es nicht zulässig, dass der Verbraucher Vorauszahlungen leistet. Dieses Verbot bezieht sich auf Vergütungen beliebiger Art wie zum Beispiel Zahlungen, Bereitstellung von Garantieleistungen, Zurückstellung von Geld auf Konten oder ausdrückliche Anerkennung von Schulden.

Hierzu zählt nicht nur die Zahlung an den Händler, sondern auch an Dritte.



Benachrichtigung über den Rücktritt vom Tauschvertrag

- An (Name und Adresse des Händlers): RCI Europe, The Business Exchange, Rockingham Road, Kettering, Northants NN16 8JX, Großbritannien

- Ich/Wir (**) gebe(n) hiermit bekannt, dass ich/wir (**) vom Vertrag zurücktreten möchte(n).

- Datum des Vertragsschlusses (*):

- Name(n) des/der Verbraucher(s) (***):

- Adresse(n) des/der Verbraucher(s) (***):

- Unterschrift(en) des/der Verbraucher(s) (nur wenn dieses Formular in Papierform verwendet wird) (***):

- Datum (***):

Name der Anlage: _____

Name des Erschließers: _____

Verkaufsdatum: _____

(*) Vom Händler vor Aushändigung des Formulars an den Verbraucher einzutragen.

(**) Nichtzutreffendes streichen.

(***) Vom Verbraucher bzw. von den Verbrauchern einzutragen, wenn der Rücktritt vom Vertrag unter Verwendung dieses Formulars erfolgt.

Empfangsbestätigung für Informationen:

Unterschrift des Verbrauchers: _____

NETWORK-REGELN

1. DEFINITIONEN. Die nachfolgenden, in diesen RCI-Points-Network-Regeln (kurz: „Regeln“) verwendeten Begriffe haben die folgende Bedeutung:

- (a) **Unterkunft** bedeutet wiederkehrende Wochen, Tage oder andere Zeitspannen, einschließlich von Belegungsrechten, die aufgrund von Punkten oder Timesharing-Anteilen (oder Teilen davon) zugeteilt wurden, wobei das Mitglied diese Unterkunft als Grundbesitzanteil oder als Nutzungsrecht oder als anderweitiges Recht besitzen kann.
- (b) **Unter Angeschlossene Ferienanlage** ist ein Home Resort oder eine Home Group zu verstehen, das/die einen laufenden Angliederungsvertrag und einen RCI-Points-Zusatzvertrag abgeschlossen hat.
- (c) **Unter Angliederungsvertrag ist der Vertrag zu verstehen**, laut dem eine Timeshare-Ferienanlage oder ein Club eine Angeschlossene Ferienanlage wird.
- (d) **Unter Tagesreservierung/Teilwochenreservierung** ist eine Reservierung einer Unterkunft von weniger oder mehr als sieben (7) Nächten zu verstehen.
- (e) **Unter Einbringung** ist die Einbringung oder Abtretung einer Unterkunft an das Network durch ein Vollmitglied laut einem Beteiligungsvertrag zur Nutzung und Reservierung durch die Mitglieder zu verstehen.
- (f) **Unter Externer Tausch** ist der Tausch einer Unterkunft durch ein Mitglied über ein Externes Tauschprogramm zu verstehen.
- (g) **Unter Externes Tauschprogramm** ist das Timeshare-Tauschprogramm zu verstehen, das von RCI Europe und/oder ihren Gruppengesellschaften betrieben wird und als das RCI-Wochentauschprogramm bekannt ist, laut dem ein Mitglied Punkte für Unterkünfte tauschen kann, die in der RCI Weeks Spacebank® zur Verfügung stehen.
- (h) **Unter Feste Unterkunft** ist eine Unterkunft zu verstehen, in der ein bestimmtes Mitglied laut seinen Kaufunterlagen ein ausschließliches Recht auf die Nutzung einer bestimmten Wohneinheit oder Einheitswoche hat. Eine Feste Unterkunft beinhaltet keine variable Zeit.
- (i) **Unter variable Zeit** ist eine Unterkunft zu verstehen, bezüglich derer ein bestimmtes Mitglied das Reservierungsrecht in der Reihenfolge der Eingänge hat.
- (j) **Unter Vollmitglied** ist eine Person zu verstehen, die während des entsprechenden Zeitraums eine Unterkunft in das RCI-Points-Network eingebracht hat und deren Beteiligungsvertrag von dem Network-Verwalter angenommen worden ist.
- (k) **Gastzertifikat** bezeichnet ein vom Netzwerkverwalter erworbenes Zertifikat, das dem Anbieter der Unterbringung vorgelegt wird und mit dem Mitglieder eine bestimmte Anzahl an RCI-Punkten, eine bestätigte Reservierung oder bestimmte andere Vorteile der Mitgliedschaft, wie vom Netzwerkverwalter jeweils nach alleinigem Ermessen genehmigt, als Geschenk an Bekannte oder Verwandte vergeben können, sofern diese mindestens 18 Jahre alt sind.
- (l) **Unter Home Group** ist eine Gruppe von Ferienanlagen zu verstehen, die der Network-Verwalter als Home Group klassifiziert hat.
- (m) **Home-Group-Prioritätszeitraum** bedeutet für jede gegebene Unterkunft den Zeitraum, der 334 Tage vor dem ersten Belegungstag beginnt und 304 Tage vor diesem endet (ungefähr 11 bis 10 Monate).
- (n) **Unter Home Resort** ist eine Angeschlossene Anlage zu verstehen, in der das Mitglied eine Unterkunft besitzt, oder eine Angeschlossene Anlage, in der einem Mitglied eine Unterkunft von der Home Group des Mitglieds zur Einbringung in das Network zugewiesen wird.
- (o) **Home-Resort-Prioritätszeitraum** bedeutet für jede gegebene Unterkunft den Zeitraum, der 365 Tage vor dem ersten Belegungstag beginnt und 335 Tage vor diesem endet (ungefähr 12 bis 11 Monate).
- (p) **Unter Home-Week-Prioritätszeitraum** ist bezüglich einer gegebenen Festen Unterkunft der Zeitraum zu verstehen, der 396 Tage vor dem ersten Belegungstag beginnt und 366 Tage vor diesem endet (ungefähr 13 bis 12 Monate).
- (q) **Mitglieder** meint vollwertige Mitglieder.
- (r) **Mitgliedschaftsgebühr** bedeutet den jährlich vom Mitglied für die Beteiligung am Network zu zahlenden Beitrag.
- (s) **Network** bedeutet das vom Verwalter des Network betriebene Reservierungssystem, über das Mitglieder Reservierungen von Unterkunft vornehmen können.
- (t) **Verwalter des Network** bedeutet RCI Europe sowie deren Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger.
- (u) **Network-Dokumente** bedeutet die vom Verwalter des Network im Zusammenhang mit der Nutzung des Network erstellten Dokumente, die im Bedarfsfall ergänzt oder ersetzt werden können, einschließlich dieser RCI-Points-Network-Regeln.
- (v) **Network-interne Nutzung** bedeutet die Nutzung und Belegung von Unterkunft oder durch ein Mitglied über das Reservierungssystem.
- (w) **Beteiligungsvertrag** bedeutet das die Vertragsmuster, die vom Network-Verwalter zur Aufnahme des Mitglieds in das Network vorgeschrieben werden.
- (x) **RCI-Points** bedeutet den Reservierungswert, der vom Network-Verwalter jeweils einer Unterkunft oder einem Bestandteil des zugeteilt wird, sowie die Reservierungsrechte, welche der Network-Verwalter jeweils Mitgliedern zuteilt.
- (y) **Unter RCI-Points-Vertragszusatz** ist ein Zusatz zu dem Angliederungsvertrag mit einer Timeshare-Ferienanlage oder einem Club zu verstehen, laut dem diese Ferienanlage oder dieser Club das Recht auf Beteiligung am RCI-Points-Network erwirbt.
- (z) **RCI-Points-Network-Verfahrenshandbuch** bedeutet die Gesamtheit aller Verfahrens- und Regelsammlungen in ihrer jeweiligen Fassung, einschließlich dieser RCI-Points-Network-Regeln, welche die Nutzung des Reservierungssystems durch die Mitgliederregeln und jeweils von dem Network-Verwalter herausgegeben werden.
- (aa) **Unter Reservierung** ist das Recht eines Mitglieds auf eine bestimmte Nutzung im Rahmen des Network zu verstehen.
- (bb) **Unter Reservierungssystem** ist die Methode, das Mittel oder System zu verstehen, das in den Network-Dokumenten vorgesehen ist, laut dem Mitglieder eine Reservierung vornehmen können.
- (cc) **Unter Standard-Reservierungszeitraum** ist in Bezug auf eine bestimmte Unterkunft der Zeitraum zu verstehen, der 303 Tage vor dem ersten Belegungstag dieser Unterkunft beginnt und 2 Tage vor diesem endet (ungefähr 10 Monate).
- (dd) **Unter Transaktion** ist ein Reservierungsantrag zu verstehen, der gegebenenfalls eine Tages-/Teilwochenreservierung, das Ansparen von RCI-Punkten, die Übertragung von RCI-Punkten, das Entleihen von RCI-Punkten, das Mieten von RCI-Punkten, die Eintragung in eine Warteliste, die Reservierungsstornierung und einen Externen Tauschantrag einschließt, jedoch nicht hierauf beschränkt ist.
- (ee) **Wohneinheit** bedeutet eine bewegliche oder unbewegliche Sache, die für eine eigenständige Belegung ausgelegt ist, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Apartments, Eigentumswohnungen, Hütten, Ferienhäuser, Hotel- oder Motel-Zimmer, Boote oder Schiffe, Campingplätze oder andere private oder geschäftliche Einrichtungen.
- (ff) **Unter Nutzungsjahr** ist ein jährlich wiederkehrender Zeitraum von zwölf (12) Monaten zu verstehen.

2. ANWENDBARKEIT.

Jedes Mitglied und jeder Gast bestätigt durch die Nutzung des Network das Folgende: Das Network ist keine Gesellschaft, kein Verband und keinerlei juristische Person. Stattdessen ist das Network der Name für die Tausch-, Reservierungs- und Nutzungsleistungen und damit in Zusammenhang stehenden weiteren Leistungen, die der Network-Verwalter jeweils anbietet, zusammen mit den zusätzlichen Leistungen, die der Network-Verwalter durch zusätzliche Verträge mit anderen Dienstleistern arrangiert. Die zu erbringenden Leistungen schließen den Betrieb des Reservierungssystems und des RCI-Points-Network ein, durch das Mitglieder die Nutzung von Unterkünften tauschen und reservieren können.

3. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- (a) **Voraussetzungen.** Um eine Reservierung im Network vorzunehmen, müssen die folgenden Bedingungen erfüllt werden:
- Für Vollmitglieder**
 - (1) Die betreffende Person muss einen gültigen Beteiligungsvertrag abgeschlossen haben, der vom Network-Verwalter angenommen worden ist;
 - (2) Die Unterkunft, die eingebracht werden soll oder worden ist, muss sich in einer Angeschlossenen Ferienanlage befinden, die rechtsgültig am Network teilnimmt; und
 - (3) Der jeweils anwendbare Mitgliedsbeitrag muss von oder im Namen der Person an den Netzwerkverwalter gezahlt worden sein. Ferner müssen sämtliche Service- oder sonstigen von der Person an ihre eigene Anlage oder eigene Anlagengruppe zu zahlenden Gebühren gezahlt worden sein.
 - (b) Mitgliedsbeitrag. Jedes Mitglied muss einen Mitgliedsbeitrag in einer Höhe zahlen, die von dem Network-Verwalter bestimmt wird. Der Mitgliedsbeitrag kann sich von Zeit zu Zeit und von Mitglied zu Mitglied ändern und kann nach dem Ermessen des Network-Verwalters in eine Gesamtgebühr eingeschlossen werden, welche die Anmeldung zum Externen Tauschprogramm und/oder Transaktionsgebühren einschließt.
 - (c) Lizenzgebühr. Der Network-Verwalter hat das Recht, Mitgliedern eine Lizenzgebühr in Rechnung zu stellen, die beim Beginn der Mitgliedschaft fällig ist. Der Betrag kann sich von Zeit zu Zeit und von Mitglied zu Mitglied ändern.
 - (d) Verwaltungsgebühr und andere Gebühren. Die Mitglieder sind verantwortlich für die Zahlung aller Wartungsgebühren und anderen Gebühren, die von der betreffenden Person an ihr Home Resort oder ihre Home Group für alle Nutzungsrechte zu zahlen sind, die von diesem Mitglied in das Network eingebracht oder an dieses abgetreten wurden. Der Network-Verwalter behält sich das Recht vor, Reservierungen (oder das Recht dieses Mitglieds auf die Vornahme von Reservierungen) zu widerrufen oder zu stornieren, falls er von dem entsprechenden Home Resort oder der entsprechenden Home Group informiert wird, dass die Zahlung dieser Gebühren nicht eingegangen ist.

4. RCI-PUNKTE-BEWERTUNG.

Allen Unterkünften wird vom Network-Verwalter ein RCI-Punktwert zugeordnet. Der Wert, welcher der Unterkunft zugeordnet wird, basiert auf den Faktoren, die von dem Network-Verwalter bestimmt werden. Zu diesen Faktoren gehören auch die Bereitstellung von und die Nachfrage nach Wohneinheiten in der Angeschlossenen Ferienanlage, der Wohneinheitstyp, die saisonale Lage, die Belegungsraten in der Vergangenheit und die Einrichtungen in der Angeschlossenen Ferienanlage. Der Network-Verwalter kann die Unterkunft von Zeit zu Zeit neu bewerten, was zu einer Erhöhung oder Verminderung des zugeordneten RCI-Punktwerts für die Unterkunft oder führen kann.

5. ZUTEILUNG VON RCI-PUNKTEN, NUTZUNGSJAHR

- Für den Betrieb des Network und zur Feststellung der jeweiligen Rechte der Mitglieder wird den Mitgliedern eine bestimmte Anzahl von RCI-Punktrechten zugewiesen. Jedes Vollmitglied erhält für die Einbringung von Unterkünften in das RCI-Points-Network eine bestimmte Anzahl an RCI-Punkten. Jedes Angeschlossene Mitglied erhält eine bestimmte Anzahl an RCI-Punkten bei Erfüllung der Bedingungen, die in seinem Beteiligungsvertrag enthalten sind. Die Punkte repräsentieren die Befugnis, eine Reservierung für die Nutzung einer Unterkunft durch das Network während eines bestimmten Nutzungsjahres vorzunehmen.
- Die erste Zuteilung von RCI-Punkten erfolgt bei Aufnahme des Mitglieds in das Network. Nachfolgende Zuteilungen erfolgen bei Einbringung zusätzlicher Unterkünfte in das Network durch das Mitglied. Nachdem ein Mitglied RCI-Punkte für die Einbringung einer bestimmten Unterkunft erhalten hat, wird diesem Mitglied eine entsprechende Anzahl von RCI-Punkten in Bezug auf diese Unterkunft für jedes Nutzungsjahr zugewiesen. Ungeachtet des Vorstehenden werden die diesem Mitglied zugewiesenen RCI-Punkte um den entsprechenden Betrag erhöht oder vermindert, wenn ein Mitglied eine Feste Unterkunft eingebracht hat und der Network-Verwalter den RCI-Punktwert dieser Unterkunft erhöht oder vermindert. Wenn ein Mitglied eine Unterkunft eingebracht hat, bei der es sich nicht um eine Feste Unterkunft handelt, und der Network-Verwalter den RCI-Punktwert dieser Unterkunft erhöht oder vermindert, kann er nach seinem Ermessen die diesem Mitglied zugewiesenen RCI-Punkte für einen bestimmten Zeitraum oder zum Zweck der Vornahme bestimmter Reservierungen erhöhen oder vermindern.
- Die Anzahl der RCI-Punkte, die ein Vollmitglied jedes Jahr erhält, entspricht der Gesamtzahl der RCI-Punkte, die dem Mitglied zuteilt worden sind. Die Anzahl an RCI-Punkten, die ein Angeschlossenes Mitglied jährlich erhält, ist die im Beteiligungsvertrag des Angeschlossenen Mitglieds genannte Summe.
- Das Nutzungsjahr für jedes Vollmitglied ist ein jährlich wiederkehrender Zeitraum von zwölf (12) Monaten. Das Nutzungsjahr für ein Angeschlossenes Mitglied ist der im Beteiligungsvertrag des Angeschlossenen Mitglieds genannte Zeitraum. Das Nutzungsjahr eines Mitglieds beginnt an dem Datum, das im Einklang mit den von dem Network-Verwalter festgelegten Verfahren bestimmt wird.

WENN INNERHALB EINES BESTIMMTEN NUTZUNGSJAHRES EIN MITGLIED KEINE RESERVIERUNG IM RAHMEN DES NETWORK VORNIMMT UND DIESES MITGLIED AUCH SONST EINEN TEIL ODER ALLE DER ZUGEWIESENEN RCI-PUNKTE WÄHREND DIESES NUTZUNGSJAHRES NICHT VERWENDET (EINSCHLIESSLICH DER ÜBERTRAGUNG DIESER RCI-PUNKTE) UND WENN DIESER RCI-PUNKTE NICHT ANGESPART WERDEN KÖNNEN (UND ALS ERGEBNIS DESSEN NICHT ANGESPART WERDEN), VERLIERT DAS MITGLIED DAS NUTZUNGSRECHT FÜR DIESER RCI-PUNKTE (UND JEDE EINGEBRACHTE UNTERKUNFT) UND DIE AUSSTEHENDEN RCI-PUNKTE VERFALLEN.

6. RESERVIERUNGEN

- Reservierungsantrag.** Ein Mitglied kann jederzeit eine Reservierung beantragen, nachdem der Network-Verwalter den Beteiligungsvertrag dieses Mitglieds angenommen hat. Ein Mitglied darf eine Reservierung über das Network nur vornehmen, wenn es mit allen Verpflichtungen und Gebühren, die es dem Network-Verwalter und seinem Home Resort oder seiner Home Group schuldet, nicht im Rückstand ist, seine Mitgliedschaft ansonsten gültig ist und es die Network-Dokumente einhält.
- Nutzung von RCI-Punkten, Priorität:** Um eine Reservierung für die Nutzung einer bestimmten Unterkunft während eines Nutzungsjahres vorzunehmen, darf ein Mitglied nur RCI-Punkte verwenden, die im Nutzungsjahr zugeteilt werden, und alle RCI-Punkte, die in diesem Nutzungsjahr oder für es angespart, entliehen, übertragen oder gemietet wurden. Ein Mitglied kann eine Reservierung für die Nutzung einer Unterkunft in einem zukünftigen Nutzungsjahr vornehmen, vorausgesetzt, dass dieses Nutzungsjahr innerhalb des Zeitraums der Gültigkeit des Beteiligungsvertrages des Mitglieds liegt, und vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Regeln. Die RCI-Punkte werden in der folgenden Reihenfolge verwendet: angesparte RCI-Punkte, aktuelle RCI-Punkte, entlehene RCI-Punkte, gemietete RCI-Punkte, übertragene angesparte RCI-Punkte, übertragene aktuelle RCI-Punkte und übertragene gemietete RCI-Punkte. RCI-Punkte mit beschränktem Nutzungsrecht dürfen nur verwendet werden, um die Reservierung einer Unterkunft in einer Angeschlossenen Ferienanlage 90 Tage oder weniger vor Belegungsbeginn dieser Unterkunft vorgenommen werden.
- Reservierungszeiträume.** Das Network enthält eine Vielzahl von Reservierungszeiträumen:
 - Home-Week-Prioritätszeitraum.** Der Home-Week-Prioritätszeitraum soll ein Vollmitglied bei der Nutzung seiner Feste Unterkunft unterstützen. Während des Home-Week-Prioritätszeitraums besitzt ein Mitglied, das eine Feste Unterkunft eingebracht hat, das ausschließliche Recht auf Reservierung der Nutzung dieser Unterkunft laut den Network-Dokumenten. Der Home-Week-Prioritätszeitraum beträgt 396 Tage bis 366 Tage (ungefähr 13 bis 12 Monate) vor dem ersten Tag der Belegung der Feste Unterkunft.
 - Home-Resort-Prioritätszeitraum.** Der Home-Resort-Prioritätszeitraum soll ein Vollmitglied bei der Nutzung seiner Unterkunft in seinem Home Resort unterstützen. Während dieses Zeitraums sind Reservierungen von Unterkünften in diesem Home Resort für Vollmitglieder, die eine Unterkunft in diesem Home Resort eingebracht haben und für eine Reservierung in Frage kommen, nach der Reihenfolge der Eingänge möglich. Der Home-Resort-Prioritätszeitraum beträgt 365 Tage bis 335 Tage (ungefähr 12 bis 11 Monate) vor dem Datum des Belegungsbeginns der entsprechenden Unterkunft. Wenn ein Mitglied eine einwöchige Home-Resort-Prioritätsreservierung in einer Angeschlossenen Ferienanlage vornimmt, in der das Mitglied variable Zeit eingebracht hat, und die Reservierung innerhalb der Zeitspanne seiner variablen Nutzung liegt, dann verbraucht das Mitglied seine gesamten ihm aus dieser Unterkunft zugewiesenen RCI-Punkte, um die Reservierung vorzunehmen.
 - Home-Group-Prioritätszeitraum.** Der Home-Group-Prioritäts-Reservierungszeitraum soll ein Vollmitglied bei der Nutzung der Unterkunft in Ferienanlagen seiner Home Group unterstützen (oder bei der fortgesetzten Nutzung seines Home Resort, wenn sein Home Resort nicht Teil einer Home Group ist). Während dieses Zeitraums stehen Reservierungen von Unterkünften in der Home Group nur Vollmitgliedern, die Unterkünfte in dieser Home Group eingebracht haben und für eine Reservierung in Frage kommen, nach der Reihenfolge der Eingänge zur Verfügung. Der Home-Group-Prioritätszeitraum beträgt 334 Tage bis 304 Tage (ungefähr 11 bis 10 Monate) vor dem Datum des Belegungsbeginns.
 - Standardreservierungszeitraum.** Der Standardreservierungszeitraum ist der Zeitraum, während dessen alle Unterkünfte in Angeschlossenen Ferienanlagen für die Reservierung durch alle Mitglieder nach der Reihenfolge der Eingänge zur Verfügung stehen. Der Standardreservierungszeitraum

- beginnt 303 Tage (ungefähr 10 Monate) und endet 2 Tage vor dem Datum des Belegungsbeginns der entsprechenden Unterkunft.
- (v) **Nichtstandard-Zeiträume** Der Network-Verwalter behält sich das Recht vor, für eine bestimmte Angeschlossene Ferienanlage oder eine bestimmte Unterkunft einen anderen Home-Week-Prioritätszeitraum, Home-Resort-Prioritätszeitraum, Home-Group-Prioritätszeitraum oder Standardreservierungszeitraum als den vorstehend genannten zu bestimmen.
- (d) **Prioritätsreservierungen.** Ein Mitglied darf nur die ihm aus seiner Einbringung einer bestimmten Unterkunft zugewiesene Anzahl von RCI-Punkten benutzen, um die Reservierung einer Unterkunft während des Home-Week-Prioritätszeitraumes für diese Unterkunft vorzunehmen. Ein Mitglied kann die von einer Angeschlossenen Ferienanlage gekauften RCI-Punkte verwenden, die sich nicht auf die Einbringung einer bestimmten Unterkunft beziehen, um die Reservierung einer Unterkunft (nur in dieser Angeschlossenen Ferienanlage) während des Home-Resort-Prioritätszeitraumes vorzunehmen. Solange die Anzahl der RCI-Punkte, die für die Home-Week-Priorität oder die Home-Resort-Priorität verwendet werden, gleich oder weniger als die Anzahl der RCI-Punkte ist, die dem Mitglied als Ergebnis der Einbringung der entsprechenden Unterkunft zugewiesen werden, ist die tatsächliche Herkunft der RCI-Punkte nicht relevant. Daher kann ein Mitglied übertragene oder entlehene RCI-Punkte für eine Home-Week-Priorität oder Home-Resort-Priorität verwenden, wenn es zuvor aktuelle RCI-Punkte für eine andere Reservierung verwendet hat. Der Network-Verwalter behält sich das Recht vor, die Bedingungen von Zeit zu Zeit zu ändern, die für die Verwendung von RCI-Punkten für Reservierungen in einem jeden Prioritätszeitraum gelten.
- (e) **Tages-/Teilwochenreservierungen.** Eine Tages-/Teilwochenreservierung berechtigt das Mitglied, dem eine solche Reservierung gewährt wird, eine Wohnfreiheit in einer Angeschlossenen Ferienanlage auf der Basis von weniger oder mehr als einer vollen Woche zu nutzen, was die Tagesnutzung oder Teilwochenutzung einschließt. Die Mindestaufenthaltslänge und der Reservierungszeitraum, der für eine Tages-/Teilwochenreservierung gilt, wird von dem Network-Verwalter für jede Angeschlossene Ferienanlage festgelegt. Ein Mitglied darf keine Tages-/Teilwochenreservierung während des Home-Week-Prioritätszeitraums und des Home-Resort-Prioritätszeitraums vornehmen.
- SÄMTLICHE RESERVIERUNGEN VON UNTERKÜNFEN IN ANGESCHLOSSENEN FERIENANLAGEN UNTERLIEGEN DER VERFÜGBARKEIT AUF DER BASIS DER ZUTEILUNG VON RCI-PUNKTEN AN DAS JEWEILIGE MITGLIED UND DEN FESTLEGUNGEN DES NETWORK-VERWALTERS IM EINKLANG MIT DEN NETWORK-DOKUMENTEN. ALLE RESERVIERUNGEN MIT AUSNAHME DES HOME-WEEK-PRIORITÄTSZEITRAUMS ERFOLGEN AUF DER BASIS VERFÜGBAREN RAUMS UND NACH DER REIHENFOLGE DER EINGÄNGE. ALLE RESERVIERUNGEN HÄNGEN VON DAVON AB, DASS DAS MITGLIED, DAS DIE RESERVIERUNG BEANTRAGT, ÜBER AUSREICHENDE RCI-PUNKTE FÜR DIE GEWÜNSCHTE UNTERKUNFT VERFÜGT. AUSFALLTERMINE KÖNNEN IN EINIGEN FERIENANLAGEN UND BEI TEILEN DES RCI-POINTS-PARTNER-BESTANDS BESTEHEN. DER NETWORK-VERWALTER KANN NICHT SICHERSTELLEN, OB EINE SPEZIFISCHE UNTERKUNFT IM RAHMEN DES NETWORK RESERVIERT WERDEN KANN, DA DIE VERFÜGBARKEIT VARIERT. JE FRÜHER EINE RESERVIERUNG VORGENOMMEN WIRD, DESTO WAHRSCHEINLICHER KANN SIE BESTÄTIGT WERDEN.**
- (f) **Vornahme einer Reservierung, Bestätigung.** Reservierungen können über die Website www.rci.com oder per Telefon erfolgen. Reservierungsanträge werden an den Network-Verwalter wie folgt gerichtet:
Per Telefon: 069-9509 6227 (Deutschland) 01-795 67 252 (Österreich) 044 800 9101 (Schweiz)
Über die Website: www.rci.com
Die schriftliche Bestätigung einschließlich einer schriftlichen Bestätigungsnummer wird an das beantragende Mitglied bei Bestätigung einer Reservierung zurückgesandt. Schriftliche Bestätigungen müssen beim Einchecken vorgelegt werden oder, falls nicht verfügbar, muss eine Bestätigungsnummer angegeben werden.
- (g) **Alternatives Reservierungsverfahren (Variable Zeit).** Der Network-Verwalter kann festlegen, dass für bestimmte Angeschlossene Ferienanlagen die Reservierungen für eine Home Week, ein Home Resort oder eine Home Group direkt bei dem Home Resort oder der Home Group vorgenommen werden können. In diesem Fall nimmt ein Mitglied nur diese Reservierungen bei dem Home Resort oder der Home Group vor, während alle anderen Reservierungen bei dem Network-Verwalter vorgenommen werden.

7. PRIORITÄTEN BEIM RESERVIERUNGSSYSTEM

Ob der Network-Verwalter eine bestätigte Reservierung für Mitglieder bieten kann, außer wie unten angegeben, hängt von Folgendem ab: (i) ob Unterkünfte verfügbar sind, die von Vollmitgliedern in das Network eingebracht wurden, welche der Network-Verwalter anderweit erlangt hat; (ii) ob die Mitglieder eine ausreichende Anzahl an RCI-Punkten besitzen, die für die Reservierung der gewünschten Unterkunft erforderlich ist. Um eine Reservierung im Rahmen des Network zu erhalten, muss ein Mitglied die erforderlichen RCI-Punkte für die Reservierung der gewünschten Unterkunft. Weder der Network-Verwalter noch das Personal der Ferienanlage kann zusichern, dass eine Wahl bezüglich einer spezifischen Ferienanlage, von zusätzlichen Leistungen und/oder einer spezifischen Unterkunft durch das Network gewährleistet werden kann.

Mitglieder, die eine Reservierung bei ihrem Home Resort oder ihrer Home Group wünschen, können Vorrang haben vor anderen Mitgliedern, die keine Unterkunft in diesem Home Resort oder dieser Home Group besitzen. Reservierungswünsche können nur berücksichtigt werden, wenn das Mitglied, das die Reservierung wünscht, ausreichende RCI-Punkte für die gewünschte Unterkunft besitzt. Andere Beschränkungen und Prioritäten können in Bezug auf das Network gelten, was Einschränkungen aufgrund der Saison, der Wohnheitsgröße oder anderer Faktoren einschließt. Diese Einschränkungen werden nicht einheitlich angewandt, und als Ergebnis können bestimmte Unterkünfte nur beschränkt verfügbar sein, was auf den entsprechenden Prioritäten und der Einstufungsgruppe von Ferienanlagen, Unterkünften oder Leistungen beruht. Der Network-Verwalter kann eingebrachte Unterkünfte für Mengenreservierungen und andere Reservierungsanträge und weiteren Bedarf reservieren. Falls solche Reservierungen nicht bestätigt werden, wird die Unterkunft zur Bestätigung anderer Reservierungen benutzt. Angebot und Nachfrage und somit die der Unterkunft zugewiesenen RCI-Punkte können durch viele verschiedene Faktoren beeinflusst werden. Zu diesen gehören Standort, Qualität, Zeitpunkt, Region und Vergleichbarkeit, wobei sich diese ständig ändern können.

Um die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, dass ein bestimmte gewählte Ferienanlage und Unterkunft bestätigt werden kann, werden die Mitglieder aufgefordert, ihren Reservierungswunsch so frühzeitig wie möglich vor der gewünschten Belegung vorzulegen.

8. TRANSAKTIONSGEBÜHREN.

Jedesmal, wenn ein Mitglied eine Transaktion wünscht, berechnet der Network-Verwalter die Transaktionsgebühr oder veranlasst die Berechnung derselben. Die Transaktionsgebühren werden von dem Network-Verwalter festgelegt und können sich von Zeit zu Zeit und von Mitglied zu Mitglied ändern.

9. ENTLEIHEN VON RCI-PUNKTEN

Ein Mitglied kann RCI-Punkte vom nächstfolgenden Nutzungsjahr entleihen, wenn sich dieses Nutzungsjahr innerhalb der Gültigkeitsdauer des Beteiligungsvertrags befindet. Das Entleihen von RCI-Punkten und die Verwendung entliehener RCI-Punkte kann von dem Network-Verwalter von Zeit zu Zeit eingestellt oder sonstwie beschränkt werden.

10. ANSPAREN VON RCI-PUNKTEN

- (a) Ein Mitglied kann jederzeit beschließen, ihm im laufenden Nutzungsjahr zugeteilte RCI-Punkte für das nachfolgende Nutzungsjahr anzusparen, um in diesem nachfolgenden Nutzungsjahr eine Reservierung vorzunehmen. Wenn RCI-Punkte angespart und für eine Reservierung verwendet werden und diese Reservierung dann storniert wird, verbleiben die angesparten RCI-Punkte für das Nutzungsjahr, für das sie angespart worden sind. Gemietete RCI-Punkte und RCI-Punkte, die zuvor angespart worden sind, können nicht für das nächste Nutzungsjahr angespart werden.
- (b) Wenn ein Mitglied nicht alle seine RCI-Punkte bis zum Ende eines Nutzungsjahres verwendet hat, werden die RCI-Punkte, die angespart werden können, automatisch für das nächste Nutzungsjahr des Mitglieds angespart. RCI-Punkte, die angespart worden sind, müssen in dem Nutzungsjahr verwendet werden, für das sie angespart wurden. Wenn daher RCI-Punkte in dem Nutzungsjahr, für das sie angespart worden sind, nicht verwendet werden, verfallen sie. Angesparte RCI-Punkte können auf ein anderes Mitglied übertragen werden, jedoch sind diese RCI-Punkte nur innerhalb des laufenden Nutzungsjahres des Mitglieds verwendbar, an das sie übertragen worden sind, und können nicht wieder angespart werden. Das Ansparen von RCI-Punkten und die Verwendung von angesparten RCI-Punkten kann von dem Network-Verwalter von Zeit zu Zeit aufgehoben oder anderweitig beschränkt werden.

11. ÜBERTRAGUNG VON RCI-PUNKTEN.

Ein Mitglied kann seine RCI-Punkte auf ein anderes Mitglied zur Nutzung in dem Nutzungsjahr des Mitglieds übertragen, an das die Übertragung erfolgt ist. Das Mitglied, an das die RCI-Punkte übertragen worden sind, kann die übertragenen RCI-Punkte auf das übertragende Mitglied zurückübertragen,

jedoch nicht auf ein anderes Mitglied. Um RCI-Punkte zu übertragen, muss der Network-Verwalter eine ausgefüllte Genehmigung in einer von dem Network-Verwalter festgelegten Form erhalten haben. Wenn eine Reservierung, die durch die Verwendung von übertragenen RCI-Punkten stattgefunden hat, storniert wird, gehen diese übertragenen RCI-Punkte auf das Konto des Mitglieds zurück, das die Reservierung vorgenommen hat. Die Übertragung von RCI-Punkten und die Verwendung von übertragenen RCI-Punkten kann von dem Network-Verwalter von Zeit zu Zeit aufgehoben oder anderweitig beschränkt werden.

12. MIETEN VON RCI-PUNKTEN.

Der Network-Verwalter kann nach seinem Ermessen den Mietgliedern die Möglichkeit anbieten, RCI-Punkte für die Verwendung in einem bestimmten Nutzungsjahr zu mieten. Der Mietsatz für RCI-Punkte wird von dem Network-Verwalter festgelegt und kann sich von Zeit zu Zeit ändern. Gemietete RCI-Punkte können nur in dem laufenden Nutzungsjahr verwendet werden und können weder angespart noch übertragen werden. Der Network-Verwalter behält sich das Recht vor, die Gesamtzahl der RCI-Punkte, die innerhalb des Network in einem Nutzungsjahr gemietet werden können, die Gesamtzahl, die von einem Mitglied während eines Nutzungsjahrs gemietet werden kann, und/oder die Reservierungen, für die gemietete RCI-Punkte verwendet werden können, zu beschränken. Die Zahlung muss durch das Mitglied, das solche RCI-Punkte mietet, zum Zeitpunkt des Mietens erfolgen. Das Mieten von RCI-Punkten kann von dem Network-Verwalter von Zeit zu Zeit eingestellt oder sonstwie beschränkt werden.

13. STORNIERUNGEN.

Ein Mitglied kann eine Reservierung vor Beginn des Reservierungszeitraums jederzeit stornieren (per Brief, E-Mail, Telefon oder online). Die berechnete Transaktionsgebühr wird dem Mitglied erstattet, wenn RCI einen Tag nach Vornahme der Reservierung bis Geschäftsschluss von der Stornierung Kenntnis erlangt. Beachten Sie bitte, dass Transaktionsgebühren nicht erstattet werden können, wenn ein Mitglied weniger als zwei Tage vor Beginn des Reservierungszeitraums eine Stornierung vornimmt. Die Summe aller bei einer Stornierung dem Mitglied zu erstattenden RCI-Punkte hängt von der Art der Reservierung ab, die storniert wurde (siehe unten).

- (a) **Unterkunft in einer Angeschlossenen Ferienanlage.** Wenn ein Mitglied oder Gast eine Reservierung für die Unterkunft in einer Angeschlossenen Ferienanlage 90 Tage oder mehr vor Belegungsbeginn der Unterkunft storniert, erhält das Mitglied die *volle Erstattung* der RCI-Punkte, die für die Vornahme dieser Reservierung verwendet wurden. Wenn ein Mitglied oder Gast jedoch eine Reservierung für eine Unterkunft in einer Angeschlossenen Ferienanlage weniger als 90 Tage vor dem Belegungsbeginn der Unterkunft oder danach storniert, erhält das Mitglied einen bestimmten Prozentsatz der RCI-Punkte, die für die Vornahme dieser Reservierung verwendet wurden wie in der Tabelle unten angegeben.

Zeitraum vor Belegungsbeginn	Erstattete Punkte
90 Tage oder mehr	100 %
Zwischen 89 und 46 Tage	75 %
Zwischen 45 und 30 Tage	50 %
29 Tage oder weniger	25 %

- (b) **Andere Stornierungen.** Ein Mitglied erhält keine Erstattung von RCI-Punkten für eine Stornierung durch den Network-Verwalter laut Regeln 18(f). Eine Stornierung einer Externen Tauschreservierung unterliegt den Bedingungen des Externen Tauschprogramms, wie in der nachfolgenden Regel 15 besprochen.

14. WARTELISTEN.

Der Network-Verwalter kann Wartelisten für bestimmte Unterkünfte einrichten. Nur Mitglieder, die mit der Zahlung der Mitgliedschaftsgebühr und allen anderen Beträgen, die bezüglich des Network geschuldet werden, nicht im Rückstand sind, können auf die Warteliste gesetzt werden. Der Network-Verwalter behält sich das Recht vor, die Anzahl der Mitglieder zu begrenzen, die auf eine Warteliste kommen können.

15. EXTERNES TAUSCHPROGRAMM.

Den Mitgliedern wird Zugang zum externen Tauschurlaubsprogramm gewährt. Ein Mitglied kann dann verfügbare externe Tauschangebote reservieren, wenn es die zum Zeitpunkt der Reservierung auf www.RCI.com angegebene Anzahl an RCI-Punkten einlöst. Für den Fall, dass bei einer Anfrage nach einem externen Tausch nicht genügend Plätze zur Verfügung stehen, kann das Mitglied eine laufende Suchanfrage starten. Die RCI-Punkte werden zum Zeitpunkt der jeweiligen Reservierung abgezogen. Storniert ein Mitglied eine Reservierung in einem externen Tauschurlaubsprogramm, werden die für diese Reservierung eingesetzten RCI-Punkte dem Mitglied nicht erstattet. Nähere Angaben dazu sind unter 13(a) enthalten. Stattdessen kann das Mitglied vorbehaltlich der jeweiligen Bedingungen des externen Tauschurlaubsprogramms eine andere Unterbringung des jeweiligen externen Tauschurlaubsprogramms reservieren. Für einen externen Tausch gelten die standardmäßigen Bedingungen des externen Tauschurlaubsprogramms sowie die vorliegenden Bestimmungen. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den vorliegenden Bestimmungen und den jeweiligen Bedingungen des externen Tauschurlaubsprogramms haben die vorliegenden Bestimmungen Vorrang.

16. GÄSTE.

Mitglieder können die Nutzung einer Unterbringung durch einen Gast anfragen. Reservierungen für Gäste müssen durch das Mitglied vorgenommen werden, können aber auf den Namen des Gastes erfolgen. Der Netzwerkverwalter behält sich das Recht vor, für Nichtmitglieder, die RCI-Punkte eines Mitglieds verwenden (z. B. Gäste), eine Gebühr zu erheben. Nach dem Erhalt einer bestätigten Reservierung muss das Mitglied ein Gastzertifikat erwerben, um diese bestätigte Reservierung an einen Gast zu vergeben. Für Gastzertifikate, die in Verbindung mit Reservierungen externer Tauschurlaubsprogramme erworben wurden, gelten gesonderte Bedingungen. Es liegt in der Verantwortung des Mitglieds, jegliche Korrespondenz und alle Informationen in Bezug auf Gastzertifikate, Reservierungsanfragen oder bestätigte Reservierungen an den Gast weiterzuleiten.

Gastzertifikate dürfen nur von den Personen verwendet werden, die namentlich auf dem Zertifikat erwähnt werden bzw. zu deren Reisegruppe gehören. Die auf dem Zertifikat genannte Person muss ferner mindestens 18 Jahre alt sein. Gastzertifikate dürfen weder für gewerbliche Zwecke verwendet noch verkauft noch für monetäre oder sonstige Gegenleistungen (dazu zählen insbesondere Auktionen, Tauschgeschäfte, Vermietung, Gewinnspiele oder der Verkauf des Gastzertifikats oder des zugrunde liegenden Tauschs) von einem Mitglied oder Gast verwendet werden. Der Netzwerkverwalter kann es nach alleinigem Ermessen ablehnen, ein Gastzertifikat auszustellen. Darüber hinaus kann er die Anzahl der Gastzertifikate, die ein Mitglied erwerben kann, bzw. die Anzahl der möglichen Reservierungsanfragen oder bestätigten Reservierungen einschränken. Die Verwendung von Gastzertifikaten unterliegt zudem den jeweiligen von der angeschlossenen Anlage festgelegten Bedingungen, Beschränkungen oder Einschränkungen. Mitglieder tragen die Verantwortung für sämtliche Handlungen und Unterlassungen ihrer Gäste sowie für von ihnen verursachte Schäden bzw. ihnen entstandene Aufwendungen.

Der Netzwerkverwalter behält sich das Recht vor, nach alleinigem Ermessen (ohne Gewährung einer Rückerstattung oder eines Guthabens) eine bestätigte Reservierung oder ein Gastzertifikat zu widerrufen bzw. zu stornieren, die Mitgliedschaft des jeweiligen Mitglieds zu kündigen oder auszusetzen und den Zugang zu in Verbindung mit einer Mitgliedschaft angebotenen Produkten oder Leistungen zu verwehren, wenn ein Mitglied oder sein Gast oder der Inhaber eines Gastzertifikats oder Mitglieder seiner Reisegruppe gegen die vorliegenden Bedingungen verstößt.

18. VERWALTUNG.

- (a) **Aufzeichnungen, Aufstellungen.** Der Network-Verwalter führt Aufzeichnungen über alle Reservierungen und die Verwendung und Zuweisung von RCI-Punkten. Der Network-Verwalter stellt jedem Mitglied eine Aufstellung der RCI-Punkte auf der Basis eines Nutzungsjahrs zur Verfügung, die die Aktivitäten der Mitglieder im vorherigen Nutzungsjahr enthält.
- (b) **Verspätetes Einchecken.** Wenn ein Mitglied den Network-Verwalter oder die Eincheckstelle in einer bestimmten Ferienanlage nicht informiert, dass es wahrscheinlich später als zur Ankunftszeit, die in einer bestätigten Reservierung genannt ist, einchecken wird, riskiert das ankommende Mitglied, dass diese Reservierung und die RCI-Punkte, die für die Vornahme dieser Reservierung verwendet wurden, im Einklang mit Regel 13 ungültig werden.
- (c) **Geltende Beschränkungen.** Es bestehen verschiedene Beschränkungen für Angeschlossene Ferienanlagen (z.B. Belegungsbeschränkungen, Gepäckbeschränkungen). Die geltenden Beschränkungen für die Belegung werden von jedem Mitglied und Gast eingehalten.
- (d) **Eigenständigkeit des Network, der Unterkunft.** Das Network, die Angeschlossenen Ferienanlagen sind getrennte und unterschiedliche Einrichtungen, und die Leistungen, die vom Network bereitgestellt werden, unterscheiden sich von den Produkten oder Leistungen, die durch die Angeschlossene Ferienanlage oder in deren Namen verkauft werden. Der Network-Verwalter (oder eine andere Gesellschaft in seiner Gruppe) kann

zwar eventuell einen Angliederungsvertrag mit einem Home Resort oder einer Home Group abgeschlossen haben, kann jedoch den Betrieb des Home Resorts oder der Home Group nicht kontrollieren. Daher ist der Network-Verwalter für Handlungen oder Unterlassungen der Angeschlossenen Ferienanlage nicht verantwortlich oder haftbar.

- (e) **Informationen über Angeschlossene Ferienanlagen.** Informationen über Angeschlossene Ferienanlagen, die vom Network zur Verfügung gestellt werden, basieren auf den von den Angeschlossenen Ferienanlagen erhaltenen Informationen. Der Network-Verwalter bemüht sich zwar in angemessener Weise sicherzustellen, dass die den Mitglieder vom Network zur Verfügung gestellten Informationen am Datum der Veröffentlichung dieser Informationen durch das Network richtig und vollständig sind, jedoch lehnt RCI ausdrücklich eine Haftung für ungenaue, unvollständige oder irreführende Informationen über eine Angeschlossene Ferienanlage.
- (f) **Stornierung durch den Network-Verwalter.** Reservierungen können von dem Network-Verwalter für jede Ferienanlage vorgenommen werden, die nicht länger eine Angeschlossene Ferienanlage ist. Nach einer solchen Stornierung werden die entsprechenden RCI-Punkte an das Mitglied zurückgegeben. Der Network-Verwalter kann ebenso eine Reservierung stornieren oder die Zuweisung von RCI-Punkten zurückhalten aufgrund einer Naturkatastrophe, Höherer Gewalt, innerer Unruhen, oder anderer unvorhersehbarer Umstände, die sich der Kontrolle des Network-Verwalters entziehen und bewirken, dass die Wohneinheit unbewohnbar oder nicht benutzbar wird. Nach einer solchen Stornierung erhält das Mitglied keine Erstattung der verwendeten RCI-Punkte oder der Transaktionsgebühr, die für diese Reservierung bezahlt wurde. Außerdem kann der Network-Verwalter eine Reservierung nach der Aussetzung oder Beendigung der Mitgliedschaft eines Mitglieds beim Network stornieren. Nach einer solchen Stornierung erhält das Mitglied keine Erstattung der RCI-Punkte, die für diese Reservierung verwendet wurden.
 - (i) Eine Anlage kann ihren Status als angeschlossene Anlage verlieren, wenn ein wirtschaftlicher bzw. effizienter Betrieb und damit die Pflichterfüllung nicht mehr gewährleistet ist oder wenn ein Verstoß gegen die Regeln, Vorschriften, Bestimmungen und Verfahren des Netzwerks bzw. die Bedingungen des Anschlussvertrags vorliegt.
 - (ii) Wenn eine Anlage zerstört oder in anderer Weise unnutzbar gemacht wurde, kann die Anlage aus dem Netzwerk ausgeschlossen werden.
- (g) **Rücknahme von Leistungen.** Der Network-Verwalter kann Leistungen zurücknehmen, was die Unterkunft in Angeschlossenen Ferienanlagen einschließt, oder die Angliederung von Home Resorts oder Home Groups an das Network-Verwalter im Einklang mit Folgendem vorübergehend einstellen oder beenden:
 - (i) Eine Ferienanlage kann als Angeschlossene Ferienanlage gekündigt werden, wenn sie nicht in einer wirtschaftlichen oder angemessenen Weise geführt wird, die es ihr ermöglicht, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, oder ihr Betrieb sich ansonsten nicht im Einklang mit den Regeln, Vorschriften, Richtlinien und Verfahren des Network befindet oder wenn der Angliederungsvertrag beendet wird.
 - (ii) Wenn eine Ferienanlage zerstört oder unbewohnbar oder aus anderen Gründen nicht genutzt werden kann, kann die Ferienanlage aus dem Network ausgeschlossen werden.
 - (iii) Wenn die rechtliche Gestaltung der Eigentums- oder Besitzverhältnisse an der Ferienanlage sich ändert, kann die Ferienanlage ausgeschlossen werden.
 - (iv) Wenn der Angliederungsvertrag beendet wird oder abläuft oder wenn die Angeschlossene Ferienanlage aus anderen Gründen die Beziehung zum Network beendet, gilt die Angeschlossene Ferienanlage nicht mehr als eine Angeschlossene Ferienanlage. In einem solchen Fall bemüht sich der Network-Verwalter nach besten Kräften, eine verfügbare alternative Unterkunft für Mitglieder zu finden, deren bestätigte Reservierungen storniert werden. Hierbei wird jedoch vorausgesetzt, dass der Network-Verwalter nicht verpflichtet ist, einem Mitglied Kosten oder Ausgaben zu erstatten oder andere spezifische Ersuchen zu erfüllen.
 - (v) Falls der Network-Verwalter den Betrieb des Network einstellt.
- (h) **Neubeitritt.** Wenn die Mitgliedschaft eines Mitglieds endet oder aus irgendeinem Grund von dem Network-Verwalter beendet wird und das Mitglied dem Network erneut beitreten will, muss das Mitglied einen neuen Beteiligungsvertrag unterzeichnen. Der erneute Beitritt des Mitglieds erfolgt vorbehaltlich des Rechts des Network-Verwalters, einen Beteiligungsvertrag und die entsprechenden gezahlten Gebühren abzulehnen.
- (i) **Keine kommerzielle Nutzung.** Die Nutzung des Network durch ein Mitglied darf nicht kommerziellen Zwecken dienen, was Vermietung oder Verkauf einschließt.
- (j) **Unterlassene Zahlung.** Der Mitgliedsbeitrag wird bei Rechnungsstellung durch den Network-Verwalter bezahlt. Wenn der Mitgliedsbeitrag nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Rechnungsdatum bezahlt wird, laufen Zinsen und Mahngebühren zu den Sätzen auf, die von dem Network-Verwalter jeweils veröffentlicht werden.
- (k) **Zusätzliche Gebühren, Schadenersatz.** Mitglieder sind für die Zahlung der entsprechenden Steuern, persönliche Ausgaben, Kosten der Versorgungsleistungen, Kauttionen und andere Gebühren oder Kosten verantwortlich, die für die Unterbringung in einer Angeschlossenen Ferienanlage berechnet werden. Die Mitglieder sind ebenfalls für Schäden verantwortlich, die von ihnen oder ihren Gästen verursacht wurden.
- (l) **Überwachungen.** Mitteilungen an die und von den Vertretern des Network können für Schulungs- oder Qualitätskontrollzwecke aufgezeichnet werden.
- (m) **Betriebliche Produkte, Leistungen.** Vertreter des Network setzen sich möglicherweise telefonisch, per E-Mail, Post oder SMS mit Ihnen in Kontakt, um Ihnen aktuelle Informationen in Bezug auf Ihre Mitgliedschaft zukommen zu lassen. Indem Sie die Originalversion der Einverständniserklärung unterschreiben, stimmen Sie diesen Aktionen zu.
- (n) **Verrechnung und Anwendung von Gebühren.** Der Netzwerkadministrator kann jederzeit alle Beträge, die er dem Mitglied schuldet, mit allen Beträgen verrechnen, die das Mitglied an den Netzwerkadministrator zu zahlen hat. Der Netzwerkadministrator kann auch vom Mitglied erhaltene Beträge anwenden, um dem Mitglied geschuldete oder zahlbare Beträge auf einem beliebigen Konto zu entschädigen. Ohne Einschränkung kann der Netzwerkadministrator Transaktionsgebühren und andere Gebühren, die er vom Mitglied erhält, zur Begleichung der Mitgliedsbeiträge verwenden.

19. AUSSETZUNG UND BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT.

- (a) **Aussetzung.** Die Beteiligung eines Mitglieds am Network und die Nutzung der ihm zugewiesenen RCI-Punkte kann von dem Network-Verwalter vorübergehend ausgesetzt werden, wenn (i) das Mitglied gegen eine Bestimmung der Netzwerkdokumente oder der vorliegenden Bestimmungen verstößt; (ii) das Mitglied die Zahlung fälliger und ausstehender Gebühren an das Network oder eine angeschlossene Anlage versäumt, darunter insbesondere Servicegebühren oder Gebühren von Eigentümerverbänden derartiger Anlagen; (iii) das Mitglied mit seinen laufenden Zahlungen für Kaufzahlungsverpflichtungen in Bezug auf von diesem Mitglied deponierten Unterbringungen in Verzug gerät; (iv) das Mitglied Gerichtsverfahren gegen den Netzwerkverwalter oder eine seiner angeschlossenen Gesellschaften anstrengt oder (v) die angeschlossene Anlage, die mit der deponierten Unterkunft des Mitglieds in Verbindung steht, zum jeweiligen Zeitpunkt kein gutes Ansehen beim Network genießt. In Folge einer Aussetzung hat das Mitglied keinen Anspruch mehr auf die Leistungen des Netzwerks, d. h.:
 - (a) das Mitglied kann keine Reservierungen tätigen;
 - (b) Der Network-Verwalter kann bestätigte Reservierungen stornieren und das Mitglied von den Wartelisten streichen und
 - (c) dem Mitglied werden während der vorübergehenden Einstellung keine RCI-Punkte für das jeweilige Nutzungsjahr zugewiesen.Eine vorübergehende Aussetzung der Nutzung von RCI-Punkten stellt ein Mitglied oder seine Unterkunft nicht von den Verpflichtungen gemäß Beteiligungsvertrag frei.
- (b) **Beendigung.** Der Network-Verwalter kann die Mitgliedschaft einer Person oder einen bestimmten Beteiligungsvertrag kündigen, wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt:
 - (i) bei Beendigung oder Ablauf sämtlicher in Kraft befindlicher Beteiligungsverträge des Mitglieds;
 - (ii) nach vorübergehender Aussetzung, wenn das Mitglied die Gründe für diese Aussetzung nicht innerhalb des von dem Network-Verwalter festgelegten Zeitraums behebt;
 - (iii) falls das Network endet, enden alle Mitgliedschaften oder
 - (iv) falls die fortwährende Mitgliedschaft eines Mitglieds in Gegenwart oder Zukunft einem Gesetz, einer Regelung, einer Verordnung oder einer gesetzlichen Bestimmung entgegen steht, oder wenn der Netzwerkverwalter die Mitgliedschaft bzw. den Beteiligungsvertrag aufgrund einer Entscheidung einer Justiz-, Regierungs-, Aufsichts- oder Vollstreckungsbehörde bzw. eines Gerichts beenden muss;
 - (v) die Angeschlossene Ferienanlage, in der das Mitglied seine Unterkunft eingebracht hat, ist keine Angeschlossene Ferienanlage mehr.Ungeachtet der Beendigung einer Mitgliedschaft sind alle Gebühren und anderen Beträge, die dieses Mitglied dem Network-Verwalter schuldet, unverzüglich an diesen fällig und zahlbar. Bei Beendigung bleiben die mit der Unterkunft verbundenen Nutzungsrechte gemäß dem jeweiligen Beteiligungsvertrag an das Network abgetreten, wenn der Network-Verwalter sie nicht freigibt.

20. KÜNDIGUNG DURCH DAS MITGLIED.

Mitglieder können nur dann aus dem Netzwerk ausscheiden, wenn entweder alle ausstehenden Beteiligungsverträge des jeweiligen Mitglieds beendet wurden oder gemäß vorliegender Bedingungen eine ordnungsgemäße Abtretung von im Netzwerk deponierten Nutzungsrechten [bzw. eine ordnungsgemäße Übertragung der Points-Rechte des Mitglieds] stattgefunden hat. Für die Abtretung von Nutzungsrechten muss das Mitglied den Netzwerkverwalter mindestens zwölf Monate im Voraus schriftlich informieren. Darüber hinaus können Nutzungsrechte nur dann von Mitgliedern abgetreten werden, wenn das Mitglied keine ausstehenden Reservierungen hat bzw. das Nutzungsrecht nicht Dritten zugeteilt wurde. Die Verpflichtung des Mitglieds, dem Netzwerkverwalter bzw. der angeschlossenen Anlage geschuldete Beträge zu zahlen, bleibt von dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Netzwerk unberührt.

21. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG.

Die Nutzung von Unterkünften und/oder Wohneinheiten und Leistungen in einer Anlage erfolgt auf das alleinige Risiko der Mitglieder, die selbige nutzen, und der Netzwerkverwalter ist in keiner Weise für Schäden oder Verluste jedweder Art verantwortlich (soweit diese nicht mit Tod oder Personenschäden infolge von Fahrlässigkeit seitens der Mitarbeiter oder Vertreter des Netzwerkverwalters in Verbindung stehen), die aus der Nutzung der Unterkunft, Wohneinheit und/oder Leistung resultieren.

Die Haftung des Netzwerks, einschließlich der Haftung des Netzwerkverwalters, gegenüber einem Mitglied oder einem Gast in Bezug auf die Nutzung bzw. die Unfähigkeit der Nutzung des Netzwerks beschränkt sich auf die an den Netzwerkverwalter für die jeweilige Nutzung geleisteten Zahlungen. Das Netzwerk und der Netzwerkverwalter haften in keinem Fall für besondere oder Folgeschäden oder Strafschadenersatz.

Nichts in diesen Bestimmungen bzw. den Netzwerkdokumenten schränkt die Haftung für arglistige Täuschung, Personenschäden oder Tod ein noch berührt oder präjudiziert sie gesetzliche Rechte, die einem Mitglied zustehen können.

22. UNVORHERSEHBARE UMSTÄNDE UND STORNIERUNG VON RESERVIERUNGEN DURCH DEN NETZWERKVERWALTER.

Der Netzwerkverwalter übernimmt keine Verantwortung oder Haftung, wenn eine Reservierung aufgrund von Umständen außerhalb seiner Kontrolle nicht mehr verfügbar ist. Zu diesen Umständen zählen unter anderem Überbuchung (nicht durch den Netzwerkverwalter), die Verwehrung des Zugangs zu einer angeschlossenen Anlage durch die Anlage selbst, der Ausfall oder die Schließung einer angeschlossenen Anlage, wenn eine Anlage den Status als angeschlossene Anlage verliert (aus beliebigem Grund) oder Naturkatastrophen, höhere Gewalt, bürgerliche Unruhen, terroristische Ereignisse, Regierungsmaßnahmen, die Beendigung vertraglicher Beziehungen mit Auswirkung auf angeschlossene Anlagen (auf die sich die Reservierung bezieht) sowie sonstige Ereignisse außerhalb seiner zumutbaren Kontrolle. Sollten diese Umstände vor Reiseantritt eintreten (zum Beispiel wenn vor Reiseantritt erhebliche Schäden an einer Unterkunft aufgetreten sind oder eine angeschlossene Anlage geschlossen hat), behält sich der Netzwerkverwalter vor, die Reservierung zu stornieren. In einem solchen Fall bietet der Netzwerkverwalter dem Mitglied unter Umständen (nach eigenem Ermessen, sofern ein derartiger gleichwertiger Ersatz verfügbar ist) eine andere, gleichwertige Reservierung für seine RCI-Punkte an. Sollte der Netzwerkverwalter keine andere, gleichwertige Reservierung anbieten, wird er (nach eigener Wahl) entweder die für die stornierte Reservierung eingesetzten RCI-Punkte zurückerstatten und die gezahlte Transaktionsgebühr für zukünftige Transaktionsgebühren als Guthaben auf dem Konto des Mitglieds einbehalten oder auf Wunsch des Mitglieds die gezahlte Transaktionsgebühr zurückerstatten und dem Mitglied eine weitere Reservierung für die eingesetzten Punkte (vorbehaltlich der Zahlung aller anwendbaren weiteren Gebühren) gewähren.

Der Netzwerkverwalter kann die Zuweisung des Kontingents an RCI-Punkten an ein Mitglied im Falle von Naturkatastrophen, höherer Gewalt, bürgerlichen Unruhen, terroristischen Ereignissen, Regierungsmaßnahmen, Insolvenz, der Beendigung vertraglicher Beziehungen mit Auswirkungen auf oder in Beziehung mit angeschlossenen Anlagen oder aufgrund von Verstößen einer betroffenen angeschlossenen Anlage gegen selbige, des Ausfalls oder der Schließung einer angeschlossenen Anlage oder Umständen außerhalb der zumutbaren Kontrolle des Netzwerkverwalters, infolge derer die Unterkunft, auf der die jeweiligen RCI-Punkte basierten, unbewohnbar bzw. unbrauchbar geworden ist, zurückhalten oder stornieren. Im Falle einer derartigen Zurückhaltung oder Stornierung ist es dem Mitglied nicht möglich, zugehörige RCI-Punkte einzusetzen, eine Erstattung der jeweils eingesetzten RCI-Punkte bzw. der gezahlten Transaktionsgebühr zu erhalten oder eine mit den betroffenen RCI-Punkten vorgenommene Reservierung bzw. Transaktion zu nutzen und dem Mitglied stehen auch keine sonstigen Zahlungen für oder in Verbindung mit dieser Reservierung zu.

23. RECHTE DES NETWORK-VERWALTERS.

Der Network-Verwalter kann auf Ansprüche oder Erfordernisse einschließlich der Transaktionsgebühren verzichten, die ansonsten in den Network-Dokumenten vorgesehen sind. Ausgehend von der erwarteten Nachfrage kann der Network-Verwalter Unterkünfte im Rahmen des Network gegen Unterkünfte im Externen Tauschprogramm tauschen. Weiterhin kann der Network-Verwalter jederzeit über Unterkünfte verfügen, bei denen er feststellt, dass sie wahrscheinlich nicht benutzt werden. Schließlich kann der Network-Verwalter nach seinem alleinigen Ermessen einen Beteiligungsvertrag ablehnen oder zurückweisen.

24. INTEGRITÄT DES NETWORK.

Zusätzlich zu allen anderen Rechten, die dem Network-Verwalter gemäß den Network-Dokumenten zustehen, ist er berechtigt, nach seinem Ermessen die Maßnahmen zu ergreifen, um die fortgesetzte Integrität des Network zu sichern. Diese Aktionen können unter anderem darin bestehen, Zeit oder Betrag von RCI-Punkten zu beschränken, welche angespart, entliehen, übertragen oder gemietet werden können; den RCI-Punktwert von Unterkünften.

25. ÄNDERUNG.

Der Network-Verwalter kann diese Regeln jederzeit ändern. Eine Benachrichtigung über Änderungen, die die Mitglieder betreffen, wird jedem Mitglied durch den Network-Verwalter an die letzte bekannte Postanschrift zugestellt, die in den Unterlagen des Network-Verwalters verzeichnet ist. Alternativ kann eine Benachrichtigung über Änderungen durch Rundschreiben, Veröffentlichung oder jährliche Mailings oder auf www.rci.com vorgenommen werden. Eine Änderung der Network-Dokumente tritt bei Veröffentlichung oder Versand in Kraft.

26. AUSSCHLIESSLICHE ZUSTÄNDIGKEIT.

Diese Regeln werden in allen Punkten im Einklang mit den Gesetzen von England ausgelegt, und alle Klagen laut Recht oder Billigkeitsrecht im Rahmen des vorliegenden Vertrag unterliegen der Zuständigkeit der englischen Gerichte.

27. SALVATORISCHE KLAUSEL.

Im Falle der Ungültigkeit, Unrechtmäßigkeit oder Undurchsetzbarkeit einer Bedingung der vorliegenden Bestimmungen und/oder der in den Network-Dokumenten enthaltenen Bestimmungen bleiben die übrigen Bedingungen der vorliegenden Bestimmungen und/oder der in den Netzwerkdokumenten enthaltenen Bestimmungen weiterhin in Kraft.

28. AUFLÖSUNG.

Das Netzwerk bleibt ohne zeitliche Beschränkung (unter Beachtung bestehender Fristen) bestehen, sofern es nicht eher durch den Netzwerkverwalter aufgelöst oder abgewickelt wird. Für den Fall, dass das Netzwerk oder der Netzwerkverwalter aufgelöst oder abgewickelt werden, muss der Netzwerkverwalter die Mitglieder mindestens 12 Monate im Voraus darüber in Kenntnis setzen. Entsprechende Informationen und Hinweise zum Auflösungsverfahren sind vom Netzwerkverwalter nach eigenem Ermessen bereitzustellen.

29. MITTEILUNGEN UND GEBÜHRENÄNDERUNGEN.

Vorbehaltlich der unter nachstehendem Punkt 27 genannten Bestimmungen bedürfen sämtliche Mitteilungen, die gemäß diesen Bestimmungen abgegeben werden müssen, der Schriftform und ihre Zustellung an den Empfänger muss per E-Mail oder frankiertem Brief erfolgen, wobei die Zustellung 14 Tage nach dem Datum der Postaufgabe bzw. unmittelbar nach dem E-Mail-Versand als erfolgt gilt. Werden Mitglieder darauf hingewiesen, dass gemäß dieser Bestimmungen erforderliche Informationen auf anderem Weg verfügbar sind, darunter insbesondere durch die Bereitstellung über das Internet oder vergleichbare Medien, so gilt die Mitteilung unmittelbar erfolgt, wenn das Mitglied auf elektronischem Weg kontaktiert und über die Veröffentlichung der entsprechenden Informationen oder Daten im Internet oder vergleichbaren Medien informiert wurde, bzw. erlangt ihre Wirksamkeit innerhalb von 14 Tagen ab Bereitstellung selbiger im Internet oder in vergleichbaren Medien. Die vom Netzwerkverwalter erhobenen Gebühren (darunter insbesondere Transaktionsgebühren) werden regelmäßig durch den Netzwerkverwalter überprüft und etwaige Anpassungen der Gebühren/Preise infolge einer solchen Überprüfung treten mit sofortiger Wirkung in Kraft. Der Netzwerkverwalter kann seine Preise und Gebühren auch zu jedem anderen Zeitpunkt ändern. Solche Änderungen der Preise und Gebühren werden auf der Website www.RCI.com veröffentlicht (oder die Mitglieder werden per Brief bzw. E-Mail darüber informiert) und treten mit ihrer Veröffentlichung bzw. Bekanntgabe in Kraft.

CESSION AUTHORISATION

(Resort name)

Ich/Wir der/die Unterzeichnende(n) möchte(n) die folgende(n) Woche(n) unseres Besitzes in das RCI Points-Netzwerk einbringen.

Wohneinheit Größe der Einheit Woche(n)

Wohneinheit Größe der Einheit Woche(n)

Wohneinheit Größe der Einheit Woche(n)

Wohneinheit Größe der Einheit Woche(n)

Wohneinheit Größe der Einheit Woche(n)

Ich/Wir weiß/wissen, dass die ich/wir weiterhin für die Zahlung der Clubgebühren verantwortlich bin/sind und werde(n) auf Verlangen einen Zahlungsnachweis vorlegen.

Ich/Wir bestätige(n), dass diese Woche(n) von RCI Europe. in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des RCI Points-Netzwerks genutzt werden dürfen.

Ich/Wir bestätige(n), dass diese Woche(n) nicht bei einer anderen Tauschgesellschaft oder einem Dritten, der nicht RCI Europe. angehört, deponiert worden sind und ohne Einschränkung in das RCI Points-Netzwerk eingebracht werden können.

Um die Einschreibung beim RCI Points-Netzwerk schnell durchzuführen, bitten wir Sie, RCI bei der Rücksendung eine Bestätigung des Besitzes der oben genannten Wochen, sowie eine Bestätigung der pünktlichen Zahlungen aller Clubgebühren beizulegen.

Mit freundlichen Grüßen,

Print Name(s)

Address

.....

.....

.....

Unterschrift